

1)

(C)

520. Sitzung

Bonn, den 18. März 1983

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Rau: Meine Damen und Herren, ich darf die 520. Sitzung des Bundesrates eröffnen und Sie alle herzlich begrüßen.

Bevor wir uns der Tagesordnung zuwenden, möchte ich Herrn Minister Dr. Dieter Haak zu seinem heutigen **Geburtstag** herzlich gratulieren.

(Beifall)

Er feiert das Fest seines 45jährigen Bestehens. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 36 Punkten vor. Der **Tagesordnungspunkt 2** — Gesetzentwurf über die Strafaussetzung zur Bewährung — wird **abgesetzt**. Auf die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der heutigen Plenarsitzung wurde verzichtet. Die Beratung der Ausschüsse zu diesem Gesetzesantrag wird fortgesetzt.

Die Tagesordnungspunkte 35 und 36 werden vorgezogen und nach Punkt 4 behandelt.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit** sowie zur **Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — (Drucksache 477/82).

Zur Berichterstattung für den federführenden Rechtsausschuß erteile ich Frau Senatorin Leithäuser, Hamburg, das Wort.

Frau Leithäuser (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Vorsitzende des federführenden Rechtsausschusses darf ich Ihnen über den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit sowie zur Änderung der Verwaltungs-

gerichtsordnung das Ergebnis der Ausschlußberatungen vortragen.

Zum Inhalt des Gesetzesantrages kann ich mich kurz fassen, da der Gesetzentwurf in der Sitzung des Bundesrates am 26. November 1982 bereits begründet wurde. Auch sind wesentliche Teile im Zusammenhang mit dem Regierungsentwurf für eine Verwaltungsprozeßordnung im Bundesrat erörtert worden.

Die Gesetzesvorlage hat das Ziel, die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entlasten und die Dauer verwaltungsgerichtlicher Verfahren zu verkürzen. Ihr **Schwerpunkt** liegt auf einer **Erweiterung der erstinstanzlichen Zuständigkeit der Obergerwaltungsgerichte**, und zwar für Rechtsstreitigkeiten um technische Großvorhaben der Energieversorgung, des Verkehrs und der Abfallbeseitigung. Insofern werden Vorschläge aufgegriffen, die der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Entwurf einer Verwaltungsprozeßordnung am 30. April 1982 beschlossen hatte. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf **Änderungen der Verwaltungsgerichtsordnung** vor, die die Durchführung von Massenverfahren vereinfachen und die Zurückweisung verspäteten Vorbringens erleichtern sollen. Im übrigen soll die **Geltungsdauer** des Gesetzes zur Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 1988 **verlängert** werden. Der Gesetzentwurf verzichtet ausdrücklich auf die generelle Einführung der Zulassungsberufung, um dieses Kernstück des Entwurfs einer Verwaltungsprozeßordnung jenem Gesetzgebungsverfahren vorzubehalten.

Der Gesetzentwurf ist von dem federführenden Rechtsausschuß sowie den mitberatenden Ausschüssen für Wirtschaft, Finanzen und Inneres beraten worden. Die Ausschüsse empfehlen übereinstimmend, den Gesetzentwurf — mit relativ geringfügigen Änderungen — beim 10. Deutschen Bundestag einzubringen. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf wurden in den Ausschüssen nicht geltend gemacht. Einigkeit bestand auch über die Notwendigkeit einer verlängerten Geltungsdauer des Entlastungsgesetzes über den 31. Dezember 1983 hinaus.

Frau Leithäuser (Hamburg)

- (A) Im übrigen war die **rechtspolitische Zweckmäßigkeit** der Gesetzesinitiative jedoch **umstritten**: Eine breite Mehrheit vertrat die Auffassung, daß die erstinstanzliche Zuständigkeit der Obergerverwaltungsgerichte erweitert werden müsse, um zu einer wesentlichen Beschleunigung der Verfahren bei Großvorhaben zu gelangen. Zur Zeit sei bei derartigen Verfahren die Ausschöpfung aller Instanzen die Regel, was eine Verfahrensdauer von nicht selten 8 bis 10 Jahren zur Folge habe. Die zweite Tatsacheninstanz bringe häufig keine wesentlich neuen Erkenntnisse. Das Verfahren in der Hauptsache werde im übrigen häufig erst zu einem Zeitpunkt entschieden, in dem wesentliche Teile der Investitionsvorhaben mit Milliardenaufwand bereits realisiert worden seien. Andererseits reiche die Anordnung des sofortigen Vollzuges als Grundlage für umfangreiche Investitionen aus Gründen der Rechtssicherheit nicht aus. Die lange Dauer der verwaltungsgerichtlichen Verfahren erschwere die Investitionen der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft erheblich und führe in manchen Fällen zur vollständigen Blockade. Eine Vorabregelung in der Verwaltungsgerichtsordnung sei erforderlich, da noch nicht abgesehen werden könne, wann die neue Verwaltungsprozeßordnung verabschiedet werde.

- (B) Eine Minderheit empfahl, den Gesetzentwurf nicht einzubringen. Sie wandte sich dagegen, wichtige Teile aus dem bereits eingeleiteten Gesetzgebungsverfahren zur Schaffung einer neuen einheitlichen Verwaltungsprozeßordnung herauszunehmen und vorzuziehen. Die erforderlichen Novellierungen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens sollten möglichst gemeinsam erfolgen. Durch vorweggenommene Teilnovellierungen werde dem Gesetzentwurf einer Verwaltungsprozeßordnung die Schubkraft genommen. Auf sachliche Bedenken stoße die Erweiterung der erstinstanzlichen Zuständigkeit der Obergerverwaltungsgerichte ebenfalls. Diese würde die Struktur unseres verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes grundlegend verändern, ohne daß die Zweckmäßigkeit dieser Änderung bislang durch Rechtstatsachen ausreichend belegt werden könnte. Die Bundesregierung habe in den Beratungen des Entwurfs einer Verwaltungsprozeßordnung zugesagt, den Vorschlag des Bundesrates auf Erweiterung der erstinstanzlichen Zuständigkeit der Obergerverwaltungsgerichte zu prüfen. Die notwendigen rechtstatsächlichen Erhebungen des Bundesjustizministeriums seien noch nicht abgeschlossen. Bisher stehe nicht fest, daß bei fast allen verwaltungsgerichtlichen Rechtsstreitigkeiten um technische Großvorhaben eine Berufung durchgeführt werde; so solle beispielsweise in Nordrhein-Westfalen nur etwa jeder dritte Prozeß in die Berufung gehen. Im übrigen verbiete auch der Gesamtzusammenhang mit dem einstweiligen Rechtsschutz, der Zulassungsberufung und der Revision eine vorweggenommene Änderung der erstinstanzlichen Zuständigkeit. Ein aus diesen Gründen gestellter Antrag, im Entlastungsgesetz bereits jetzt allgemein die Zulassungsberufung einzuführen, fand allerdings weder bei den Befürwortern noch bei den Kritikern der Gesetzesvorlage Unterstützung.

Die Vertreter der Bundesregierung haben ihre bereits früher geäußerte Stellungnahme wiederholt und die vorweggenommene Teilnovellierung der Verwaltungsgerichtsordnung abgelehnt.

Rechtsausschuß und Wirtschaftsausschuß empfehlen die Einbringung des Gesetzentwurfs beim **10. Deutschen Bundestag**. Damit soll der am 6. März 1983 gewählte Bundestag vom Bundesrat ausdrücklich als **Adressat** seiner Gesetzesinitiative bezeichnet werden. Jedenfalls unter den gegebenen Umständen können nach dem einhelligen Votum des Rechtsausschusses gegenüber dem Gesetzentwurf des Bundesrates die **Auswirkungen des Grundsatzes der Diskontinuität nicht durchgreifen**, auch wenn der neue Bundestag noch nicht zusammengetreten und damit die Legislaturperiode des alten Bundestages rechtlich noch nicht beendet ist; denn die Gesetzesinitiative ist eindeutig auf den bereits gewählten und damit in seiner personellen und politischen Zusammensetzung bekannten neuen Bundestag bezogen. Auf dieser Linie liegt auch die **Staatspraxis** bei der vorzeitigen Auflösung des 6. Bundestages Ende 1972.

Präsident Rau: Vielen Dank! — Die Frau Berichterstatterin ist auf die Auswirkungen des Grundsatzes der Diskontinuität eingegangen. Ich möchte das, was sie dazu gesagt hat, ausdrücklich unterstreichen und ergänzend darauf hinweisen, daß die bisherige Staatspraxis für die Behandlung von „steckengebliebenen“ Gesetzentwürfen der Bundesregierung durch unseren heutigen Beschluß nicht berührt wird. (I)

Zum Tagesordnungspunkt 1 hat sich Herr Minister Dr. Eyrich, Baden-Württemberg, gemeldet. Ihm folgt Herr Senator Professor Dr. Scholz, Berlin. — Frau Minister Donnepp, Nordrhein-Westfalen, gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

Bitte, Herr Kollege Eyrich!

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Leithäuser hat die für den Gesetzentwurf sprechenden Argumente und die gegen ihn vorgebrachten Bedenken hier vorgetragen. Ich kann mich deswegen ganz kurz fassen.

Wir sind uns wohl darin einig, daß wir dem Gesetzentwurf insoweit zustimmen können, als es sich um die Verlängerung der Geltungsdauer des Entlastungsgesetzes handelt. Wir sind uns, glaube ich, auch darin einig, daß das sachliche Anliegen des Gesetzentwurfs, nämlich die **Erweiterung der Zuständigkeit der Obergerverwaltungsgerichte** (Verwaltungsgerichtshöfe), wohl berechtigt ist, daß diese aber — und hier setzt wahrscheinlich die Kritik an — im jetzigen Zeitpunkt unterbleiben sollte. Dafür hat die Frau Berichterstatterin einige Gründe vorgebracht. Lassen Sie mich auf zwei oder drei Gründe in aller Kürze eingehen.

Auch ich weiß natürlich auf Grund einer Länderumfrage, daß der eine oder andere Zweifel hat, ob die Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung im

*) Anlage 1

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

- 2) Augenblick notwendig ist oder nicht. Ich glaube aber, daß in dieser Umfrage ein Punkt etwas zu stark gewichtet wird, nämlich — Sie haben das in Ihrem Bericht auch vorgetragen — daß gegen Entscheidungen der ersten Instanz doch recht selten oder zumindest nur in weniger gravierenden Fällen Berufung eingelegt wird. Es besteht jedoch in nahezu allen — ich möchte fast sagen: in allen — Ländern ganz eindeutig die Tendenz, daß Rechtsmittel gegen Urteile der ersten Instanz eingelegt werden, die Großprojekte und Projekte im Bereich des Umweltschutzes betreffen. Dies ist, glaube ich, unstrittig. Wir sollten dieser wachsenden Tendenz entgegenwirken, dies um so mehr — Baden-Württemberg spricht hier aus Erfahrung —, als die mögliche Anfechtung erstinstanzlicher Urteile zu einem enormen Zeitverlust führt. Ich erinnere nur an das Verfahren in Baden-Württemberg betreffend das **Kernkraftwerk Wyhl**.

Es ist auch wiederholt vorgebracht worden, daß es nicht notwendig sei, dieses Gesetz jetzt zu erlassen, weil ja die **Anordnung des sofortigen Vollzuges** möglich sei. Wir wissen, daß dies so ist; aber wir wissen aus Erfahrung auch, daß der sofortige Vollzug doch recht risikoreich ist. Wir können in Baden-Württemberg Fälle vorweisen — wir haben dies in einem Schreiben an den Herrn Bundesminister der Justiz getan —, in denen zwar vorläufige Anordnungen ergangen sind; diese sind später jedoch durch Urteile sowohl der ersten als auch der zweiten Instanz wiederaufgehoben worden, d. h. es ist in der Hauptsache anders entschieden worden.

- 3) Durch dieses Gesetzgebungsvorhaben — ich glaube, das wird man nicht bestreiten können — wird die **Verwaltungsprozeßordnung**, die im Entwurf vorliegt, nicht etwa in ihrem Wesen verändert. Es wird auch nichts vorweggenommen, was man als deren Kernpunkt bezeichnen könnte. Dafür spricht aber, daß wir uns den enormen Zeitverlust, den wir bisher bei solchen Verfahren in Kauf nehmen mußten, künftig ersparen. Wenn wir nicht vom jetzigen System wegkommen, bleiben Jahre der Ungewißheit für denjenigen bestehen, der investiert oder in anderer Weise betroffen ist.

Man sollte auch darauf hinweisen, daß der vielgerühmte, vielgeschmähte Investitionsstau bei all dem nicht ganz außer Betracht gelassen werden darf, wiewohl man verschiedene Dinge nicht in unzulässiger Weise, schon gar nicht in diesem Bereich, vermischen sollte.

Wer aber die Vorgänge der letzten Zeit betrachtet, wird nicht bestreiten können, daß wegen der bestehenden Ungewißheit kein Mensch in der Lage sein wird, das Risiko auf sich zu nehmen, Investitionen in Millionen- und in bestimmten Verfahren auch in Milliardenhöhe zu tätigen, ohne ausreichende Sicherheit zu haben, daß das Urteil, auf das er baut, auch Bestand hat.

Dies sind die Argumente, die ich glaubte hier noch einmal vortragen zu sollen.

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Senator Prof. Dr. Scholz, Berlin. Ihm folgt Herr Senator Kahrs, Bremen. — Herr Senator Scholz verzichtet.

Das Wort hat Herr Senator Kahrs.

(C)

Kahrs (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bremen begrüßt die durch den vorliegenden Gesetzentwurf geplante Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes zur Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit. Ich teile die diesem Entwurf zugrunde liegende Auffassung, daß sich die Regelungen des Entlastungsgesetzes bewährt haben. Die Fortgeltung dieses Gesetzes, jedenfalls bis zum Inkrafttreten der Verwaltungsprozeßordnung, halte ich im Interesse der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltungsgerichte für dringend erforderlich. Dabei gehe auch ich davon aus, daß die Verwaltungsprozeßordnung nicht bis zum Ende des Jahres 1983 verabschiedet sein wird.

Leider ist dieser begrüßenswerte Gesetzentwurf zur Verlängerung der Geltungsdauer des Entlastungsgesetzes mit weiteren Vorschlägen befrachtet worden, die es Bremen nicht ermöglichen, dem Gesetzesvorhaben zuzustimmen. Die vorgeschlagenen Regelungen zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung passen nicht in den Aufbau und in das System unserer Verwaltungsgerichtsordnung. So wird durch die Erweiterung der erstinstanzlichen Zuständigkeit der Obergerichtsorgane — hier teile ich nicht die Auffassung meines Vorredners — nur in einem relativ kleinen Bereich der Rechtsschutz auf eine gerichtliche Tatsacheninstanz beschränkt. Gerade dieser Bereich ist aber für eine Vielzahl von Betroffenen von lebenswichtiger Bedeutung. Hier handelt es sich nicht selten um die Errichtung und den Betrieb von Anlagen, wie wir wissen, die die betreffenden Bürger stark belasten und bei denen es sich um komplizierte technische und wissenschaftliche Sachverhalte handelt. Demgegenüber stellt die Verwaltungsgerichtsordnung für vergleichsweise minderbedeutende Rechtsstreitigkeiten auch weiterhin einen aufwendigeren Rechtsschutz mit zwei Tatsacheninstanzen vor.

(D)

Durch die isoliert vorgenommene Erweiterung der erstinstanzlichen Zuständigkeit der Obergerichtsorgane erhält das Verwaltungsprozeßrecht also ein **inhaltliches Ungleichgewicht**. Diese Systemwidrigkeit wird nicht zuletzt dazu führen, daß in der öffentlichen Diskussion gegen die Lösung in erster Linie vorgebracht werden wird, daß hier bewußt nur in den Großverfahren der Rechtsschutz eingeschränkt werden soll. Die Tatsache, daß es sich hier um Millionen- und Milliardenbeträge handelt, Herr Kollege Eyrich, muß natürlich in Betracht gezogen werden. Aber auch Verfahren mit geringerem Streitwert können für beide Seiten belastend sein. Hier sollte man also nicht unbedingt einen Unterschied sehen.

Die Problematik der erstinstanzlichen Zuständigkeit des Obergerichts für **Rechtsstreitigkeiten über technische Großanlagen** sollte daher im Rahmen des Entwurfs einer Verwaltungsprozeßordnung einer Lösung zugeführt werden. In einem dann neugestalteten verwaltungsgerichtlichen Verfahren, in dem für die Mehrzahl der Fälle nur noch eine Tatsacheninstanz vorgesehen wird, bedeutet

Kahrs (Bremen)

- (A) die Zuweisung der Verfahren von überregionaler Bedeutung an das Oberverwaltungsgericht als einziger Tatsacheninstanz keine einseitige Verkürzung des Rechtsschutzes gegenüber den anderen verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

Die dargestellten Nachteile erfordern es meines Erachtens, die Lösung dieses Problems im Rahmen der neuen Verwaltungsprozeßordnung zu suchen. Es ist seit langem unser gemeinsames Ziel, zu einer **einheitlichen Verwaltungsprozeßordnung** zu kommen. Ich meine daher, wir sollten aus diesem Gesetzesvorhaben nicht einige wichtige Punkte herausgreifen und sie vorab in den einzelnen Verfahrensordnungen regeln. Damit beschwören wir die Gefahr herauf, daß das Interesse an der Verabschiedung einer Verwaltungsprozeßordnung zunehmend geringer und damit letztlich die Realisierung dieses Vorhabens ernstlich gefährdet wird.

Da Bremen der Auffassung ist, daß vor Inkrafttreten einer einheitlichen Verwaltungsprozeßordnung keine Vorabregelungen in die Verwaltungsgerichtsordnung aufgenommen werden sollten, werden wir diesem Gesetzentwurf die Zustimmung versagen.

Präsident Rau: Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 477/2/82 vor. Wir stimmen zunächst über die vorgeschlagenen Änderungen und dann über die Einbringung ab.

Ich rufe Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 2 und 6 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffern 3 und 7 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffern 4 und 8 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffern 5 und 9 gemeinsam! — Mehrheit.

Wer stimmt nunmehr der **Einbringung des Gesetzentwurfs beim 10. Deutschen Bundestag in der soeben angenommenen Fassung** zu? Handzeichen bitte! — Es ist so beschlossen.

Es ist Sache des federführenden Rechtsausschusses, Text und Begründung des Gesetzentwurfs dem soeben gefaßten Beschluß anzupassen.

Der Rechtsausschuß hat, wie wir in seiner Sitzungsniederschrift lesen können, angeregt, daß der Gesetzentwurf von einem Mitglied des Bundesrates im Bundestag und in dessen Ausschüssen gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung vertreten werden sollte. Wenn hierzu andere Vorschläge nicht gemacht werden, erbitte ich Ihr Einverständnis, daß der zuständige Ressortminister des für den Gesetzesantrag der sechs Länder federführenden Landes, nämlich Herr Justizminister Dr. Eyrich, Baden-Württemberg, als **Beauftragter des Bundesrates** nach § 33 unserer Geschäftsordnung bestellt wird. — Sie sind damit einverstanden. Ich beglückwünsche Sie, Herr Dr. Eyrich.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Kinderbetreuungsurlaubs für erwerbstätige Mütter oder Väter (**Kinderbetreuungsurlaubsgesetz — KBUG**) — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 38 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 100/83)

Ich erteile Frau Senatorin Maring, Hamburg, das Wort.

Frau Maring (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzesantrag Hamburgs sieht vor, den bisherigen Mutterschaftsurlaub durch einen Kinderbetreuungsurlaub zu ersetzen.

Der jetzige, in der Regel viermonatige Mutterschaftsurlaub, der an die achtwöchige Schutzfrist nach der Entbindung anschließt, steht allein der erwerbstätigen Mutter zu. Die Einführung des **Mutterschaftsurlaubs**, die 1979 unter der sozialliberalen Bundesregierung erfolgte, hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, Berufstätigkeit und Kinderbetreuung besser in Einklang zu bringen und die Doppelbelastung — jedenfalls für einen begrenzten, aber sehr wichtigen Zeitraum — abzubauen. Wie bedeutsam die Verbesserung für erwerbstätige Mütter war, belegt der Bericht der Bundesregierung über den Mutterschaftsurlaub: Danach betrug im Jahre 1981 die Quote der Inanspruchnahme 95 %.

Erwerbstätige Väter sind dagegen bisher von der Möglichkeit ausgeschlossen, sich in der ersten, besonders wichtigen Lebensphase der Betreuung des Kindes intensiv zu widmen. Dies möchten wir durch den **Kinderbetreuungsurlaub** ändern. Die Eltern sollen darüber entscheiden können, wer von beiden sich in der ersten Zeit der Pflege und Erziehung des Kindes widmet und die Möglichkeit der bezahlten Arbeitsfreistellung wahrnimmt. Der Kinderbetreuungsurlaub erstreckt sich deshalb über den gleichen Zeitraum wie der Mutterschaftsurlaub, also über vier Monate, bis das Kind sechs Monate alt wird. Eine zeitlich aufeinanderfolgende Aufteilung des Kinderbetreuungsurlaubs zur Hälfte zwischen den Eltern soll zulässig sein.

Darüber hinaus sollen auch Adoptiveltern die Möglichkeit erhalten, den Kinderbetreuungsurlaub in Anspruch zu nehmen. Bei Erwerbstätigkeit beider Adoptiveltern ist eine Arbeitsfreistellung für die erste Zeit wünschenswert, damit sich Eltern und Kind mit der nötigen Ruhe und Zeit auf die neue Situation einstellen können. Die Notwendigkeit einer solchen „Eingewöhnungsphase“ besteht nicht nur bei jüngeren Kindern, so daß der Gesetzesantrag als Altersgrenze das Erreichen der Volljährigkeit vorsieht. Da der eigentlichen Annahme als Kind häufig die sogenannte Adoptionspflege vorangeht, soll der viermonatige Kinderbetreuungsurlaub für Adoptiveltern bereits mit der Adoptionspflege beginnen können.

Das Anliegen des Kinderbetreuungsurlaubs erfordert eine eigenständige gesetzliche Regelung. Das Gesetz übernimmt alle wesentlichen bisher für den Mutterschaftsurlaub geltenden Regelungen, wie z. B. das **Verbot der Erwerbstätigkeit** während

Frau Maring (Hamburg)

- A) des Kinderbetreuungsurlaubs und das **Kündigungsverbot** während sowie zwei Monate nach Ende des Kinderbetreuungsurlaubs.

Die notwendige **finanzielle Absicherung** entspricht der jetzigen Regelung. Gezahlt werden bis zu 25 DM pro Tag, insgesamt also bis maximal 750 DM pro Monat zu Lasten des Bundes. Der Elternteil, der den Kinderbetreuungsurlaub in Anspruch nimmt, erhält seinen vollen Nettoverdienst, wenn dieser 750 DM im Monat nicht überschreitet.

Angesichts der bestehenden Haushaltslage muß auf etwas verzichtet werden, was im Grundsatz wünschenswert wäre, nämlich eine Erhöhung des Betrages, der seit 1979 unverändert geblieben ist.

In einer Zeit knapper Haushaltsmittel ist es besonders bedeutsam, daß mit diesem Gesetzesantrag ein politisches Anliegen umgesetzt wird, das kaum Kosten verursacht. Hinsichtlich der **Einbeziehung der erwerbstätigen Väter** ist der Gesetzesantrag **kostenneutral**, da es lediglich zu einem „Austausch“ zwischen erwerbstätigen Müttern und Vätern kommt.

Die zu erwartende Belastung der öffentlichen Haushalte durch die **Einbeziehung der Adoptiveltern** kann als gering angesehen werden; denn nach der jetzigen Praxis der Adoptionsvermittlung werden Kinder vorrangig denjenigen Eltern zur Adoption gegeben, von denen ein Elternteil nicht erwerbstätig ist. In diesen Fällen wird also — so unser Gesetzesantrag — kein Anspruch auf Kinderbetreuungsurlaub begründet. Wir meinen, daß dennoch die Möglichkeit geschaffen werden muß, Adoptiveltern in diese Regelung einzubeziehen.

Die politische Bedeutung des Gesetzesantrages liegt darin, daß er einen **Beitrag zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Arbeitsleben** leistet; denn er entkräftet das Argument, Frauen seien wegen der Beurlaubungsmöglichkeit im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaftsurlaub „unwirtschaftlicher“ als männliche Arbeitnehmer. Die Einbeziehung erwerbstätiger Väter ist darüber hinaus ein gesellschaftliches und familienpolitisches Anliegen. Es ist im Interesse des Kindes, daß beide Elternteile die Möglichkeit haben, sich in der ersten Lebensphase intensiv der Betreuung des Kindes zu widmen. Für die Familie insgesamt ist es von ganz entscheidender Bedeutung, wenn von Anfang an das Vater-Kind-Verhältnis besser entwickelt und vertieft werden kann. Darüber hinaus wird deutlich, daß es eben nicht Aufgabe der Mütter allein ist, Kleinkinder zu betreuen, sondern daß die Kindererziehung eine Aufgabe ist, die sich Frauen und Männer sowie die Gesellschaft insgesamt teilen müssen.

Auch wenn nicht zu erwarten ist, daß eine solche gesetzliche Regelung allein einen schnellen Rollenwandel bewirkt, trägt der Gesetzesantrag bereits vorhandenen Wünschen von Vätern Rechnung, sich ebenso wie die Mütter in der ersten Zeit intensiver um die Kinder kümmern zu können. Er ist deshalb ein Beitrag zur **kinder- und familienfreundlicheren Gestaltung des Arbeitslebens**.

Der Gesetzesantrag greift mit der Einbeziehung (C) der erwerbstätigen Väter und Adoptiveltern ein bereits im Gesetzgebungsverfahren zur Einführung des Mutterschaftsurlaubs vorgebrachtes Anliegen auf. So hat der Bundesrat mit Beschluß vom 16. Februar 1979 eine Empfehlung in dieser Richtung abgegeben, desgleichen der Deutsche Bundestag mit seinem Beschluß vom 11. Mai 1979. Diese Empfehlungen sind im weiteren Gesetzgebungsverfahren aus gesetzestechnischen Gründen von der Bundesregierung nicht aufgenommen worden. Der hier vorliegende Gesetzesantrag Hamburgs greift diese ursprüngliche Zielsetzung wieder auf. — Ich danke Ihnen.

Präsident Rau: Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall. Dann beenden wir die Aussprache.

Ich weise den Gesetzentwurf federführend dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und mitberatend dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuß** zur Beratung zu.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Beseitigung ausbildungs- und beschäftigungshemmender Vorschriften** — Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 103/83).

Das Wort hat Herr Minister Dr. Schwarz.

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! (D) Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat bereits auf seiner Sitzung vom 8. Oktober 1982 auf Initiative Schleswig-Holsteins beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zum Abbau ausbildungs- und beschäftigungshemmender Vorschriften beim Deutschen Bundestag einzubringen. Der Gesetzentwurf konnte wegen des Ablaufs der 9. Legislaturperiode im Bundestag nicht mehr abschließend behandelt werden. Das Gesetzesvorhaben ist jedoch nach wie vor dringend geboten; denn es dient vor allem der **Verbesserung der Ausbildungsplatzversorgung**. Lassen Sie mich dazu einige Zahlen nennen.

Im Jahre 1982 wurden 631 000 Ausbildungsverhältnisse neu begründet, rund 25 000 oder 4,2 % mehr als im Vorjahr. Trotz dieser großen Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge konnten 36 000 Jugendliche keine Ausbildungsstätte finden. Stellt man dieser Zahl die Anzahl von rund 20 000 unbesetzt gebliebenen Ausbildungsplätzen gegenüber — wobei allerdings regionale Disparitäten zu beachten sind —, so blieben 1982 rund 16 000 Jugendliche ohne Ausbildungsstelle. Dieses Ergebnis kann nicht befriedigen. Es war aber auch nicht die von manchen prophezeite Katastrophe im Ausbildungssektor in der Größenordnung von mindestens 100 000 unversorgten Jugendlichen.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen sollten wir uns auch für das Ausbildungsjahr 1983 davor hüten, die Entwicklung zu dramatisieren. Es steht fest, daß die Wirtschaft alle Anstrengungen unternimmt, ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung einer

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein)

- (A) ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen gerecht zu werden. Viele Handwerksmeister und Personalleiter in Industriebetrieben haben sich davon überzeugen lassen, zur Sicherung der Berufs- und Lebenschancen der Jugendlichen mehr Lehrlinge einzustellen, als es ihrem eigenen Bedarf an Nachwuchskräften entspricht. Damit haben sich diese Betriebe eine bedeutende Last aufgeladen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat kürzlich die jährlichen durchschnittlichen Nettokosten der Berufsausbildung mit über 10 000 DM pro Auszubildendem berechnet, wovon fast 60 % auf die Ausbildungsvergütung entfallen.

Zusätzlich wird die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen durch zwar wohlgemeinte, aber häufig gegenteilig wirkende gesetzliche Vorschriften erschwert. Notwendig ist deshalb insbesondere der Abbau oder die Anpassung derjenigen gesetzlichen Vorschriften, die hinsichtlich ihres ursprünglich damit beabsichtigten Schutzcharakters überholt sind, die jedoch Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsmöglichkeiten der Betriebe beeinträchtigen. Diesem Ziel dient der Gesetzentwurf Schleswig-Holsteins. Er bezweckt eine **Änderung der Arbeitszeitordnung**.

Die für weibliche Arbeitnehmer geltenden Arbeits- und Pausenzeiten sollten an die für männliche Arbeitnehmer geltenden Regelungen angepaßt werden. Nach derzeitigem arbeitsmedizinischen Wissensstand unter Berücksichtigung der heute zur Verfügung stehenden Arbeitshilfen sind sie überholt. Sie behindern jedoch vielfach den Betriebsablauf und die Einteilung von Arbeitsschichten und bewirken deshalb im Ergebnis nur zu oft, daß Frauen in der Berufspraxis benachteiligt werden und daß ihnen der Zugang besonders zu Berufen im gewerblich-technischen Bereich erschwert wird.

- (B) Zum Teil führten die aus den derzeitigen Arbeitszeitregelungen für Frauen resultierenden Schwierigkeiten einer Weiterbeschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern nach Beendigung der Ausbildung dazu, daß Mädchen schon bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gegenüber ihren männlichen Altersgenossen benachteiligt waren.

In diesen Zusammenhang lege ich Wert auf die Feststellung: Der unter dem Aspekt des **Gesundheitsschutzes** unverzichtbare Kern der Arbeitsschutzgesetzgebung wird durch die von Schleswig-Holstein vorgeschlagene Änderung von Arbeitszeitregelungen für Frauen nicht berührt. Regelungen im Arbeitszeitbereich, die auf Grund unterschiedlicher Konstitution von Mann und Frau nicht begründbar sind, sondern ihre Entstehung eher einem traditionellen Rollenverständnis verdanken, werden mit dem Ziel eines verbesserten Zugangs von Frauen und Mädchen zu bestimmten Berufen korrigiert.

Zweitens geht es um eine **Änderung im Schwerbehindertenrecht**. Gemäß der derzeitigen unbefriedigenden Rechtslage im Schwerbehindertenrecht kann die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze in einem Betrieb unter Umständen die Verpflichtung zur Zahlung der Schwerbehindertenausgleichsabgabe nach sich ziehen, falls die gesetzlich

festgelegten Schwellenwerte dadurch unterschritten werden. Dieses bedeutet praktisch eine Bestrafung derjenigen Betriebe, die ihr Ausbildungsplatzangebot angesichts der vielen Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, erhöhen wollen.

Dadurch, daß sich die vorgeschlagene Regelung auf zusätzliche Ausbildungsplätze beschränkt, ist gewährleistet, daß Arbeitsplätze für Schwerbehinderte nicht verlorengehen. Überdies bewirkt die gleitende Fixierung auf den jeweils vorangehenden Dreijahreszeitraum, daß mittelfristig bei dauerhafter Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes wie bisher der volle Anteil an Schwerbehinderten zu beschäftigen bzw. die Ausgleichsabgabe zu zahlen ist.

Der Gesetzentwurf trägt nach unserer vollen Überzeugung dazu bei, die Ausbildungsplatzanstrengungen insbesondere der Wirtschaft zu flankieren und die Bereitschaft zum Angebot weiterer Ausbildungsplätze zu erhöhen.

Ich bitte Sie daher, die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag zu unterstützen.

Präsident Rau: Vielen Dank! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer für die erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim 10. Deutschen Bundestag ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim 10. Deutschen Bundestag einzubringen.** (D)

Wir kommen zu Punkt 35 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über eine **Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung** (Volkszählungsgesetz 1983) — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 105/83).

Zur Begründung des Gesetzesantrags erteile ich Frau Senatorin Maring das Wort.

Frau Maring (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussionen der letzten Monate um Sinn und Zweck der Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1983 haben, wie wir alle wissen, erhebliche und weitverbreitete Zweifel aufkommen lassen, ob es sinnvoll ist, die Zählung zum vorgesehenen Zeitpunkt durchzuführen. Hamburg hat deshalb einen Gesetzesantrag eingebracht, der einen **zweijährigen Aufschub der Volkszählung** vorsieht. Mit dieser Gesetzesinitiative soll erreicht werden, daß einerseits die Bevölkerung über Zweck, Inhalt und Notwendigkeit der Zählungen weiterhin intensiver informiert wird und andererseits der Gesetzesinhalt und die Gestaltung der Erhebungsbogen überprüft werden können.

Ich sage jetzt an dieser Stelle ganz deutlich, um gar keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Ich weise

Frau Maring (Hamburg)

- A) mit Nachdruck darauf hin, daß der Hamburger Senat mit dieser geforderten Verschiebung die **Notwendigkeit einer Volkszählung** in keiner Weise in Frage stellt. Im Gegenteil! Aktuelle Daten über Bevölkerungsstand, räumliche Verteilung der Bevölkerung, ihre Zusammensetzung nach demographischen und wirtschaftlichen Merkmalen sowie über Wohnungssituation, Gebäude und Arbeitsstätten sind für uns unverzichtbar. Sie sind in einer komplexen Industriegesellschaft für die Verantwortlichen auf allen staatlichen Ebenen — Bund, Länder und Gemeinden — eine **unentbehrliche Grundlage für sachgerechte gesellschafts- und wirtschaftspolitische Planung und Entscheidung**.

Die Hamburgische Bürgerschaft hat daher im April 1982 einstimmig ein eigenes Landeszählungsgesetz verabschiedet, wonach zusätzlich zu den Fragen aus dem Bundesteil für Hamburg wichtige Informationen u. a. über die Nutzung von Gebäuden und Verkehrsmitteln sowie über durchgeführte Maßnahmen zur Energieeinsparung und Modernisierung erfragt werden sollen.

Daraus wird deutlich, daß Hamburg die Notwendigkeit der Erhebung sieht und ihre Durchführung befürwortet. Denn eines ist sicher: Die Fortschreibung der zuletzt im Jahre 1970 in einer Volkszählung erhobenen Daten reicht einfach nicht mehr aus, da mit zunehmendem Zeitabstand die Forschungsergebnisse immer ungenauer und unsicherer werden.

- B) Unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg einer solchen arbeits- und kostenaufwendigen Volkszählung ist jedoch — und ich gehe davon aus, daß es hierüber keinen ernsthaften Dissens gibt —, daß sie nicht auf den Widerstand der befragten Bürger stößt. Im Gegenteil, die Bürger sollten sie als in ihrem eigenen Interesse liegend ansehen und dementsprechend akzeptieren. Wer dagegen eine Volkszählung auch ohne breite Zustimmung in der Bevölkerung durchziehen will, nimmt damit in Kauf, daß die Erhebung keine statistisch hinreichend gesicherten und verwertbaren Ergebnisse erzielt. Die **Verweigerungshaltung** kann zu Ausfallquoten führen, die die ermittelten Daten in ihrer Aussagefähigkeit beeinträchtigen, ja sogar unbrauchbar machen.

Betrachtet man unter diesem Aspekt die gegenwärtig in der Bundesrepublik stattfindende Auseinandersetzung um die Volkszählung, muß man in der Tat ernsthaft bezweifeln, daß mit der Erarbeitung einer verlässlichen Datenbasis zu rechnen ist. Daran muß sich die Frage anschließen, ob es sinnvoll ist, die Erhebung wie geplant im April dieses Jahres durchzuführen.

Die Tatsache, die ins Feld geführt wird, daß bereits erhebliche Mittel für die Vorbereitung der Volkszählung aufgewendet wurden, kann kein Argument gegen eine Verschiebung der Volkszählung sein; denn gegenzurechnen wäre der Verlust an Planungsinformation durch unvollständige Ergebnisse. Oder wenn ich es einmal krasser formulieren darf: Wenn der Bürgerprotest gegen die Volkszählung tatsächlich zu einer massiven Verweigerung führt, sind die für die Volkszählung veranschlagten

370 Millionen DM zum Fenster hinausgeworfen. Ich meine, dazu sollte es nicht kommen. (C)

Die Ursachen des Widerstandes innerhalb der Bevölkerung sind meines Erachtens an zwei Punkten festzumachen: Zum einen wurde das Protestpotential unterschätzt. Dabei dürfen sich Politiker aller Couleur an die eigene Brust klopfen. Gemessen daran hat die Aufklärungsarbeit über Sinn und Zweck der Aktion nicht früh genug eingesetzt. Zum anderen haben die Art der Durchführung und einige im Volkszählungsgesetz enthaltene verschwommen formulierte Regelungen die Sorge um den Schutz persönlicher Daten übergroß werden lassen. Diese Bedenken konnten nicht ausgeräumt werden.

Die von der Bundesregierung erst kürzlich angekündigte **Aufklärungskampagne** kommt zu spät und wird kaum ausreichen, den breiten Widerstand in der Bevölkerung gegen die Volkszählung überwinden zu helfen. Dieses angestrebte Ziel ist meines Erachtens nur dann erreichbar, wenn eine Reihe von erwägenswerten Einwendungen gegen bestimmte Regelungen im Gesetz entkräftet werden, bevor mit der Volkszählung begonnen wird. Hierzu allerdings scheint mir der verbleibende Zeitraum erkennbar knapp zu sein, sollte es denn bei dem Termin April 1983 bleiben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur ganz kurz an zwei immer wieder vorgebrachte **Befürchtungen** erinnern:

Erstens. Die **textliche Ausgestaltung** der Volkszählungsfragebogen verstößt nach Ansicht der Kritiker gegen § 11 Abs. 7 Satz 2 des Bundesstatistikgesetzes, wonach Namen und Anschrift der Auskunftspflichtigen von den übrigen Angaben getrennt und unter besonderem Verschluß gehalten werden sollen. (D)

Zweitens. Bemerkenswert und nicht unbedenklich erscheint vielen Kritikern auch die Regelung des § 9 Abs. 1 des Volkszählungsgesetzes 1983, nach der Unterlagen der Volkszählung den Melderegistern für eine gewisse Zeit zum **Abgleich**, d. h. zur Ergänzung und Überprüfung ihrer Karteien, zur Verfügung gestellt werden sollen — ein Punkt, auf den im übrigen auch der Bundesdatenschutzbeauftragte kritisch hingewiesen hat. Das Unbehagen und die Ungewißheit über die Tragweite des Abgleichs dürfen einfach nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Hier bedarf es in der Tat noch einer Klärung der Frage, ob sich dadurch für die Befragten mittelbare Konsequenzen ergeben können und was insbesondere das Benachteiligungsverbot eigentlich konkret beinhaltet.

Allgemeine Verwaltungsaufgaben und Statistik sollten noch stärker voneinander getrennt werden. Es sollte daher unbedingt geprüft werden, ob trotz eines einzigen, aus Kostengründen wünschenswerten Erhebungsvorgangs eine Trennung der Unterlagen für die Melderegisterabgleichung von den Erhebungsbogen für die Volkszählung erreichbar ist.

Ich fasse zusammen: Hamburg ist für die Volkszählung. Es wird jedoch schwierig sein, die konkreten Einwände gegen Handhabung und einzelne Re-

Frau Maring (Hamburg)

- (A) gelungen der Volkszählung bis zum April dieses Jahres hinfällig zu machen. Um hinreichend gesicherte Ergebnisse zu erhalten, sollte daher die Erhebung verschoben werden.

Ich bitte deswegen heute den Bundesrat darum, zu beschließen, den entsprechenden Hamburger Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Volkszählungsgesetzes 1983 beim Deutschen Bundestag einzubringen. — Ich danke Ihnen.

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt vom Bundesinnenministerium. Ihm folgt Herr Ministerpräsident Börner, Hessen.

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat in den letzten Wochen mehrfach und nachdrücklich bekräftigt, daß sie an Zeitpunkt und Umfang der Volkszählung 1983 festhält. Eine Gesetzesinitiative, mit der der gesetzlich festgelegte Stichtag — der 27. April dieses Jahres — um zwei Jahre hinausgeschoben werden soll, muß deshalb auf den entschiedenen Widerstand der Bundesregierung treffen. Die Gründe für diese Haltung möchte ich noch einmal kurz zusammenfassen.

- (B) Erstens. Es wäre bei dem **dringenden Bedarf an notwendigen Planungsdaten** und bei dem Stand der Vorbereitungen schlechthin unverantwortlich, wenn der Vollzug des vorliegenden Volkszählungsgesetzes 1983 um mehrere Jahre aufgeschoben würde. Es stellt jetzt schon einen Kompromiß zwischen wesentlich weitergehenden Informationsanforderungen, der Begrenzung des Fragenkatalogs und den nur begrenzt verfügbaren Finanzierungsmitteln dar.

Frau Senatorin Maring, ich möchte in diesem Zusammenhang gern etwas zu dem sagen, was Sie ausgeführt haben.

Erstens. Es ist schon ein wenig erstaunlich, daß jetzt ausgerechnet Hamburg kommt und so viele Bedenken vorträgt; denn gerade Hamburg ist hingegangen und hat gesagt: „Uns ist das Volkszählungsgesetz des Bundes noch nicht weitgehend genug. Wir müssen — siehe Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt — noch ein weiteres Gesetz, ein zusätzliches **Landeszählungsgesetz**, vorbereiten.“ — Ich gehe davon aus, daß Sie das Gesetz, das am 5. Mai 1982 durch den Senat ausgefertigt wurde, nicht nur in das Gesetzblatt schreiben, sondern die Menschen auch darüber informieren und es ausführen wollten. Insofern haben Sie heute hier eine Fülle von Bedenken gegen Ihre eigene Arbeitsweise vorgetragen.

Zweitens. Ich darf daran erinnern, daß der Bundesrat in seiner **EntschlieÙung vom 3. April 1981** eindringlich an die damalige Bundesregierung appelliert hat, sich ihrer Verantwortung für das Zustandekommen dieses Volkszählungsgesetzes bewußt zu sein. Die Bundesregierung hat sich — auch daran möchte ich gern erinnern — unter Zurückstellung einer Reihe fachlich weitergehender Informationswünsche im Bereich der Grundstücks-, Ge-

bäude- und Wohnungsfragen dann doch kompromißbereit gezeigt, und zwar auch in der Finanzierungsfrage. Das schwierige Gesetzgebungsverfahren konnte schließlich zufriedenstellend mit den Einigungsvorschlägen des Vermittlungsausschusses am 4. und 5. März vergangenen Jahres abgeschlossen werden.

Drittens. Die vielen vorliegenden sachkundigen Stellungnahmen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sprechen eindeutig von der dringenden Notwendigkeit einer alsbaldigen Volkszählung. Die gleiche Auffassung vertreten zahlreiche und, wie ich hier betonen möchte, sich jeden Tag in der Zahl vermehrende Verbände der **Wirtschaft**, Vertreter der **Wissenschaft** sowie viele andere Stellen, die Bund und Länder deutlich darauf hinweisen, daß sie zuverlässige Planungs- und Entscheidungsdaten dringend brauchen.

Viertens. Die Durchführung der Volkszählung, die nun für April 1983 geplant ist, bedeutet bereits — daran muß man hier noch einmal erinnern — eine Verschiebung um zwei Jahre gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Durchführungstermin des ersten Regierungsentwurfs im Frühjahr 1981. Für unser eigenes nationales, staatliches und privates Handeln bringt diese **Informationsverzögerung** die **Gefahr gravierender Nachteile** mit sich. Meine Damen und Herren, wir sollten uns wirklich bewußt sein, daß wir uns dies gar nicht leisten können. Allein das Fehlen zuverlässiger Wohnungsdaten im Bausektor kann, wie auch der Bundesminister für Wohnungsbau in dieser Woche noch einmal deutlich gemacht hat, zu Fehlinvestitionen in Milliardenhöhe führen. Auch international nimmt die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer verspäteten Zählung inzwischen eine vergleichsstörende Außenseiterposition ein. Auf **europäischer Ebene** konnte sie nicht der für alle übrigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft vorgeschriebenen Regelung entsprechen, nämlich zwischen dem 1. März und dem 31. Mai 1981 die Zählung vorzunehmen. Weltweit hat sie sich ebenfalls von den einheitlich vorgesehenen Zensusjahren zu Beginn eines Jahrzehnts deutlich entfernt. Dies alles sind schon Folgen des Ringens um Kompromisse. Dieses Ringen hat ja in diesem Hause und auch im Deutschen Bundestag stattgefunden.

Fünftens. Die jetzt neuerlich vorgetragenen Bedenken gegen die Zählung bzw. das Eintreten für eine Verschiebung sind aus der Sicht der Bundesregierung nicht gerechtfertigt. Die Befürchtungen hinsichtlich eines möglichen Mißbrauchs personenbezogener Daten — dieser Mißbrauch wird ja immer wieder als Hauptargument für eine Verschiebung genannt — sind nach unserer Überzeugung, die wir in den letzten Tagen seitens der Bundesregierung mehrfach begründet haben, grundlos. Ich möchte mit allem Nachdruck auf die **strengen Geheimhaltungsvorschriften** des Volkszählungsgesetzes in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz hinweisen. Daß bei der Volkszählung 1983 ebenso wie bei allen anderen Statistiken eine effiziente Geheimhaltung gewährleistet ist, hat auch der **Bundesbeauftragte für den Datenschutz** mehrfach her-

Parl. Staatssekretär Dr. Waffenschmidt

- a) ausgestellt. Meine Damen und Herren, wir führen ja nicht zum erstenmal eine Volkszählung in der Bundesrepublik Deutschland durch. Auch die Erfahrung mit den vorangegangenen Volkszählungen hat gezeigt, daß die Geheimhaltung gewährleistet werden kann. Nachbesserungen dieses Datenschutzes sind aus der Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich.

Sechstens. Die Bundesregierung wendet sich mit allem Nachdruck gegen die unterstellte Absicht, man wolle mit dem Volkszählungsgesetz und mit den Daten angeblich den sogenannten gläsernen Menschen herbeiführen. Dieser Vorwurf unterstellt der öffentlichen Verwaltung, ihren Mitarbeitern und Angehörigen ein Verhalten, hinsichtlich dessen man eindeutig sagen muß: Diese Vorwürfe sind zurückzuweisen. Niemand hat die Absicht, einen solchen „gläsernen Menschen“ herbeizuführen. Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften und strafrechtlichen Sanktionen bei eventueller Verletzung der Geheimhaltung sind eindeutig und machen einmal mehr klar, daß die Befürchtungen, die immer wieder ein bißchen bewußt hochgebracht werden, unbegründet sind.

- Siebtens. Die Bundesregierung hat den Bundesminister des Innern beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen obersten Landesbehörden dreierlei sicherzustellen. Ich möchte diese drei Punkte noch einmal nennen, weil es hier ja auch um das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern geht. Erstens soll sichergestellt werden, daß die manchmal kritisierte Verwendung von Volkszählungsdaten bei den Einwohnermeldeämtern nur zur **Korrektur von Falscheintragungen** in dem gesetzlich erlaubten Umfang erfolgt. Ich möchte hier sehr nachdrücklich sagen: Es ist auch eine wichtige Aufgabe der Länder, für eine begrenzte Verwendung der Daten Sorge zu tragen. Für den Bundesminister des Innern darf ich hier sagen, daß in den kommenden Tagen weitere Gespräche zwischen den zuständigen Mitarbeitern unseres Hauses und den Mitarbeitern der zuständigen obersten Landesbehörden vorgesehen sind, um alle Einzelheiten der Durchführung noch einmal genau durchzusprechen. Zweitens sollen die Originalfragebogen zum frühestmöglichen Zeitpunkt vernichtet werden. So lautet ein eindeutiger Kabinettsbeschluß. Eine entsprechende eindeutige Bitte ist im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auszusprechen. Drittens sollen ebenso wie bei früheren Volkszählungen Vollzugsdienststellen in keinem Fall Einzelheiten aus der Volkszählung zugänglich gemacht werden.
- B) kritisierte Verwendung von Volkszählungsdaten bei den Einwohnermeldeämtern nur zur **Korrektur von Falscheintragungen** in dem gesetzlich erlaubten Umfang erfolgt. Ich möchte hier sehr nachdrücklich sagen: Es ist auch eine wichtige Aufgabe der Länder, für eine begrenzte Verwendung der Daten Sorge zu tragen. Für den Bundesminister des Innern darf ich hier sagen, daß in den kommenden Tagen weitere Gespräche zwischen den zuständigen Mitarbeitern unseres Hauses und den Mitarbeitern der zuständigen obersten Landesbehörden vorgesehen sind, um alle Einzelheiten der Durchführung noch einmal genau durchzusprechen. Zweitens sollen die Originalfragebogen zum frühestmöglichen Zeitpunkt vernichtet werden. So lautet ein eindeutiger Kabinettsbeschluß. Eine entsprechende eindeutige Bitte ist im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auszusprechen. Drittens sollen ebenso wie bei früheren Volkszählungen Vollzugsdienststellen in keinem Fall Einzelheiten aus der Volkszählung zugänglich gemacht werden.

Achtens. Zusammen mit den in den letzten Tagen eingeleiteten Maßnahmen zur **Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit** auf allen Verwaltungsebenen werden diese Maßnahmen, die ich zuletzt nannte, nach meiner festen Überzeugung entscheidend dazu beitragen, daß die bei einigen Politikern und auch Bürgern vorhandenen Bedenken zerstreut werden können und die Einsicht in die Notwendigkeit der Volkszählung wächst. Im übrigen darf ich hier einmal sagen, daß die letzten Informationen, die wir im Bereich des Bundesministeriums des In-

nern in den letzten Tagen bekommen haben, dafür sprechen, daß das Verständnis in der Bevölkerung wächst. Gleichwohl wollen wir, Frau Senatorin, in der verbleibenden Zeit — wir haben ja noch etliche Wochen Zeit — alles tun, um die Informationsarbeit weiter zu intensivieren. Das Bundesinnenministerium hat dazu weitere Initiativen ergriffen und wird dafür sorgen, daß die entsprechenden Maßnahmen in den nächsten Tagen verstärkt anlaufen. Wir haben gerade in den letzten Tagen mit dankenswerter Unterstützung der Medien eine Fülle von Informationsarbeit leisten können, die auch gute Früchte zeigt.

In diesem Zusammenhang möchte ich abschließend gern noch eine grundsätzliche Bemerkung hinzufügen. Meine Damen und Herren, in allen parlamentarischen Beratungen war die Notwendigkeit der Volkszählung unbestritten. Das Volkszählungsgesetz 1983 ist deshalb vom Deutschen Bundestag am 4. März 1982 einstimmig beschlossen worden. Wenn jetzt neue Änderungswünsche zum Gesetz von einzelnen Vertretern der Parteien oder auch von Ländern vorgetragen werden, die seinerzeit geschlossen mit für das Gesetz gestimmt haben, so ist das meines Erachtens wenig hilfreich. Es trägt — das sollten wir uns alle mit überlegen — zur **Verunsicherung der Bevölkerung** im Hinblick auf eine Aufgabe bei, die wir alle gemeinsam erfüllen müssen.

Ich richte deshalb an dieser Stelle einen sehr eindringlichen Appell an alle demokratischen und rechtsstaatlichen Kräfte in unserem Land: Unterstützen wir doch gemeinsam die Durchführung dieser Volkszählung, die für die staatlichen Aufgaben in Bund und Ländern und auch für die kommunalen Aufgaben so ungeheuer wichtig ist! Ihre Ergebnisse werden nicht nur zur Erfüllung dieser vielfältigen Zwecke benötigt. Vielmehr kommt das — ich möchte dies deutlich sagen —, was hier in begrenztem Umfang erhoben wird, letztlich jedem einzelnen Bürger zugute. Wir müssen gegenüber jedem Bürger die Bitte aussprechen, ein paar Minuten für den Staat und für das Allgemeinwohl in **Solidarität mit dem Staat** bereitzustellen, damit der Staat — dies gilt für Bund, Länder und Gemeinden — wieder über Jahre hinweg die Aufgaben des Sozialstaates, die Aufgaben der Daseinsvorsorge, wahrnehmen kann.

Wir müssen uns aber auch über folgendes im klaren sein — ich glaube, es gehört auch dazu, dies heute hier wenigstens kurz zu erwähnen —: Die Tätigkeit einiger Gruppen, die das Gesetz jetzt mit sehr vordergründigen und oft auch emotionalen Argumenten ablehnen, richtet sich ihrem eigenen Bekunden nach gar nicht gegen die Volkszählung, sondern sie richtet sich gegen die Funktionstüchtigkeit unseres demokratischen Staates bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Es geht diesen Gruppen, wie sie bisweilen auch selbst sagen, gar nicht um die Volkszählung, sondern sie wollen vielmehr unseren Staat in entscheidenden Bereichen selbst treffen und sich ihm in unzulässiger Weise verweigern. Dies können und wollen wir sicherlich alle nicht unterstützen und zulassen. Deshalb bedarf es einer gemeinsa-

Parl. Staatssekretär Dr. Waffenschmidt

- (A) men Anstrengung aller Verantwortlichen, sich dem entgegenzustellen.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis im Blick auf die Stellungnahmen gegenüber dem **Bundesverfassungsgericht**. Dort sind, wie wir alle wissen, Beschwerden eingereicht worden. Für das Innenministerium möchte ich deutlich bekräftigen, daß das Volkszählungsgesetz keine Bestimmungen enthält, die im Widerspruch zur Verfassung stehen. Die Bundesregierung wird sich innerhalb der vom Gericht vorgesehenen Frist äußern. Die Argumente der Beschwerdeführer laufen letztlich darauf hinaus, dem Staat die für die Daseinsvorsorge — insbesondere im Blick auf die bedürftigen Bevölkerungsschichten — heute erforderlichen Instrumente zu verweigern. Dies dürfte weder der Haltung der Bundesregierung noch der Haltung der Landesregierungen entsprechen.

Aus all den genannten Gründen und auch im Blick auf die weiteren Informationsinitiativen, die wir uns miteinander vorgenommen haben, möchte ich den Bundesrat namens der Bundesregierung bitten, die Initiative des Landes Hamburg abzulehnen. — Ich danke Ihnen.

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Börner. — Ihm folgt Herr Bürgermeister Lumer, Berlin.

- (B) **Börner (Hessen):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung hält eine Volkszählung für notwendig und sinnvoll. Sie hätte es allerdings begrüßt, wenn die Volkszählung zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würde. Dies hätte eine rechtzeitige, intensive Aufklärung der Bevölkerung und eine Überarbeitung des Erhebungsbogens ermöglicht.

Die Landesregierung mußte jedoch nach Kenntnis eines Schreibens des Bundesinnenministers davon ausgehen, daß eine Verschiebung der Volkszählung keine Aussicht auf Erfolg hat. Deshalb hat sie ihre weiteren Überlegungen nicht darauf gerichtet, den Hamburger Antrag auf Verschiebung der Volkszählung um zwei Jahre zu unterstützen, sondern darauf, alles zu tun, damit bei der Volkszählung den Befürchtungen und Bedenken der Bevölkerung vor allem hinsichtlich des Datenschutzes Rechnung getragen wird.

Bevor ich darauf eingehe, noch ein Wort zum bisherigen Verhalten der Bundesregierung, Herr Parlamentarischer Staatssekretär. Ich will gern einräumen, daß wir alle bei der Verabschiedung des Gesetzes mit dem Widerstand der Bevölkerung gegen die Erhebung nicht gerechnet oder diesen Widerstand jedenfalls unterschätzt haben. Ich stelle aber unmißverständlich fest: Die Ministerpräsidenten von Bayern und Schleswig-Holstein haben sich vor der Bundestagswahl bzw. vor der Landtagswahl in Schleswig-Holstein die Kritik an der Volkszählung zu eigen gemacht und sind öffentlich für eine Verschiebung eingetreten. Sie haben damit nicht unwesentlich zur Verunsicherung der Bevölkerung beigetragen. Ich darf hier Herrn Ministerpräsidenten Strauß zitieren, der gesagt hat:

Ich bin kein besonderer Anhänger der Volkszählung. Wenn der Bürger Angst davor hat, bin ich durchaus der Meinung, daß auf eine Volkszählung noch ein paar Jahre verzichtet werden kann. Den Perfektionismus, der bei solchen Aktionen betrieben wird, halte ich ohnehin für überflüssig.

Soweit das Zitat des Herrn Kollegen Strauß.

Dieser Vorwurf geht auch an die Bundesregierung. Sie hat es nach den wachsenden Bedenken und Befürchtungen unterlassen, unverzüglich zu handeln. Sie hätte entweder auf eine Verschiebung der Volkszählung hinwirken sollen, um den Bedenken — insbesondere im Hinblick auf den Erhebungsbogen — soweit vertretbar Rechnung zu tragen und um Zeit für die bis dahin versäumte Aufklärung der Bevölkerung zu gewinnen, oder sie hätte sich sogleich nachdrücklich zu der Volkszählung bekennen und die Bevölkerung umfassend über deren Notwendigkeit und Inhalt aufklären sollen. Leider hat die Bundesregierung diese Aufklärung bisher in unverantwortlicher Weise vernachlässigt.

Sie haben, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ganz offenbar immer noch nicht verstanden, welche Befürchtungen die Volkszählung im **Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung** in der Bevölkerung, und zwar in allen Schichten, auslöst! Anders kann ich mir den Hinweis in Ihrem Fernschreiben nicht erklären, bei den Einwänden gegen die Volkszählung handele es sich um einen Angriff bestimmter Gruppen auf den demokratischen Rechtsstaat. (D)

Gegen die pauschale Diffamierung von Bürgern, die sich kritisch mit staatlichem Handeln auseinandersetzen, und zwar mit staatlichem Handeln, über das Sie leichtfertig nicht aufgeklärt haben, setze ich mich entschieden zu Wehr!

Ich möchte Ihnen noch ein Zitat von einem Abgeordneten der CDU bringen. Freiherr von Heereman hat am 17. Februar 1983 in Emsdetten erklärt, „daß wir denen auf die Finger klopfen werden, die unseren freiheitlichen Rechtsstaat zerstören wollen“. Im Gegensatz zu den Grünen, die einen Volksaufstand gegen die Volkszählung wollten, ist er der Auffassung — so schreibt die Zeitung —, „daß wir sie brauchen“ — soweit Herr von Heereman —, „um festzustellen, wo die Feinde unserer freiheitlichen Demokratie stecken“. Das hat er unter dem großen Beifall der Zuhörer erklärt. Dann darf man sich doch nicht darüber wundern, daß solche und ähnliche Stellungnahmen in der Bevölkerung Besorgnis ausgelöst haben.

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, und im Gegensatz zur Bundesregierung begrüße ich die Sensibilität der Bevölkerung gerade in Fragen des Datenschutzes. Es läßt sich doch nicht bestreiten, daß das Orwellsche Jahr 1984 vor der Tür steht und daß Orwells Visionen nicht nur Visionen geblieben sind.

Die modernen Informationstechniken ermöglichen die vollständige Erfassung des Bürgers. Es ist unsere Aufgabe, diesen möglichen Einsatz der

Börner (Hessen)

- a) Technik zu verhindern. Dabei halte ich den wachsamsten Bürger nicht für lästig und im Gegensatz zum Bundesinnenminister schon gar nicht für einen Feind des demokratischen Rechtsstaates, sondern ich halte den wachsamsten Bürger für notwendig.

Weil der Datenschutz zunehmende Bedeutung gewinnt, ist das Land Hessen stolz darauf, weltweit das erste **Datenschutzgesetz** geschaffen und den **ersten Datenschutzbeauftragten** eingesetzt zu haben.

Dies möchte ich gerade in einer Zeit unterstreichen, in der in Kreisen der Union der Datenschutz zunehmend in Frage gestellt wird. Für Hessen ist deshalb der Datenschutz auch bei der Volkszählung von vorrangiger Bedeutung.

Die Landesregierung begrüßt es daher, daß der Hessische Datenschutzbeauftragte nicht nur maßgeblich an der Erarbeitung des Volkszählungsgesetzes mitgewirkt, sondern nunmehr auch Empfehlungen zum Vollzug des Gesetzes gegeben hat. Soweit sie nicht eine Änderung des Gesetzes voraussetzen, wird die Landesregierung diesen Empfehlungen in vollem Umfang Rechnung tragen. Sie wird dafür Sorge tragen, daß die Bestimmungen des Volkszählungsgesetzes über die Weitergabe von personenbezogenen Angaben in Hessen eng ausgelegt und der Datenschutzbeauftragte von Übermittlungswünschen unterrichtet wird. Die Übermittlungen dürfen grundsätzlich nur faktisch anonymisierte Einzelangaben enthalten.

- b) Der **Melderegisterabgleich** wird auf die unabhängigen Daten beschränkt, die Speicherung weitergehender Angaben untersagt. Die **Zähler** werden mit besonderer Sorgfalt ausgesucht und dürfen nicht in der Nachbarschaft ihres Wohnorts eingesetzt werden. Die Zähler haben die Befragten zu unterrichten, inwieweit die Angaben freiwillig sind, und sie darauf hinzuweisen, daß der Fragebogen auch im verschlossenen Umschlag bei der Zählungsstelle abgegeben werden kann.

Ich gehe davon aus, daß es der Landesregierung auf diese Weise gelingen wird, in Hessen die Befürchtungen der Bevölkerung gegenüber der Volkszählung abzubauen. Ich räume ein, daß dies nach Ansicht der Landesregierung die zweitbeste Lösung ist. Sie hätte eine Verschiebung der Volkszählung und eine Überarbeitung des Erhebungsbogens vorgezogen.

Nachdem die Bundesregierung den dahin gehenden Überlegungen eine strikte Absage erteilt hat, wird die Landesregierung alle Kraft daransetzen, um zu gewährleisten, daß die berechtigten Belange des Bürgers bei der Volkszählung gewahrt bleiben.

Präsident Rau: Danke schön!

Das Wort hat Herr Bürgermeister Lummer, Berlin. — Ihm folgt Herr Senator Dr. Czichon, Bremen.

Lummer (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht darüber reden, daß die Volkszählung notwendig ist. Das haben andere — auch der Kollege Waffenschmidt — hier in trefflicher Weise getan. Ich möchte ebenfalls nicht über

die Kosten reden, die entstehen, wenn die Volkszählung nicht zu dem vorgesehenen Datum stattfindet. (C) Ich will eigentlich auch nicht über den einen oder anderen Mangel reden, den man vielleicht in einem Gesetz entdeckt, das man vor mehr als Jahresfrist verabschiedet hat. Ich möchte schließlich nicht über Probleme des Datenschutzes reden. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß dieser ausreichend gewährleistet ist. Die Gegenwart zeigt, daß viele Kritiker nicht den Datenschutz im Auge haben, obwohl sie dies vorgeben.

Ich will eine Bemerkung zu dem machen, was ich das **Gerede über die Volkszählung** nennen möchte, und zu dem, was es für mich bedeutet; denn das Stadium, das wir gegenwärtig in der Diskussion erreicht haben, geht, meine ich, weit über die Dimension der Kosten, kleiner Mängel und dergleichen hinaus.

Es gibt manche, die das Selbstverständliche dieser Volkszählung bewußt in Frage stellen. Die Bürger waren ja doch alle bereit — jedenfalls in ihrer übergroßen Mehrheit —, wie in der Vergangenheit an der Durchführung der Volkszählung durch Ausfüllen der Fragebogen mitzuwirken.

Dann gab es eine relativ kleine Gruppe, gab es Grüppchen, die da und dort ihre Kampagne begonnen haben, und es verbreitete sich **Unsicherheit**. Allerdings gab es hohe und höchste — auch politische — Autoritäten, die sich daran beteiligten, solche Zweifel zu verbreiten. Wenn solche Autoritäten diese Zweifel verbreiten, braucht man sich natürlich nicht zu wundern, wenn manche Bürger davon erfaßt werden. (D)

Herr Kollege Börner, Sie haben einerseits den Willen der Hessischen Landesregierung zum Ausdruck gebracht — was ich begrüße — andererseits aber diese Gelegenheit wieder dazu benutzt, indem Sie nach einer Seite schauten, kritische Bemerkungen zu machen. Sünder gibt es jedoch allzumal auf vielen Bänken,

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

nicht nur dort, wo Sie sie gesucht haben. Für den Bürger stellt sich doch ganz allgemein die Frage — das hört man heutzutage sehr oft —:

(Zuruf Börner [Hessen])

Was sollen wir eigentlich von Politikern halten, die ein Gesetz machen und vielleicht sogar — wie der Kollege Waffenschmidt gesagt hat — Monate und Jahre darum ringen, hinterher aber sagen, dieses Gesetz sei gar nicht gut, und sie wollten es am liebsten suspendieren oder was weiß ich was damit machen?

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

Diese Politiker legen damit kein Dokument für ihre Kompetenz und auch kein Dokument für ihre Glaubwürdigkeit vor.

Meine Damen und Herren, was sollen Bürger von einem Gesetz halten, das diejenigen, die es geschaffen haben, selber nicht mehr ernst nehmen? Häufig geschieht das doch. Hier ist für mich der entschei-

Lummer (Berlin)

- (A) dende Punkt, der weit über den gegenwärtigen Zeitpunkt und die Angelegenheit Volkszählung hinausgeht. Wenn es möglich ist, unter **fragwürdigen plebiszitären Aspekten** ein solches Gesetz, das einstimmig verabschiedet wurde, zur Disposition zu stellen, dann wird eine **neue Qualität in die Gesetzgebungspraxis** der Bundesrepublik Deutschland Einkehr halten. Davon bin ich fest überzeugt. Wenn Gesetze keine hinreichende Autorität haben, fällt es sicherlich den Bürgern immer schwerer, sich dafür einzusetzen, daß diese Gesetze auch praktiziert werden.

Wir alle, meine Damen und Herren, wissen sehr genau — Herr Kollege Börner, Sie haben eine solche Andeutung gemacht —: Hier geht es gar nicht um Orwell. Sicherlich ist Orwell eine Größe, die diskussionsbedürftig ist. Die zeitliche Nähe zum Jahr 1984 ist von manchen in Anspruch genommen worden, um dies in der Diskussion zu unterstreichen.

Nur: Der entscheidende Unterschied ist folgender. Die **Orwellischen Gefahrenmomente** beziehen sich darauf, daß ein Staat schnüffelt und forscht, um der Staats- oder vermeintlichen Staatssicherheit willen. Aber wir müssen doch an dieser Stelle schlicht und einfach sehen und wohl auch sehr deutlich sagen: Angesichts der Tatsache, daß der moderne Staat immer mehr in Anspruch genommen wird, um Daseinsvorsorge für den Bürger zu treffen — in allen denkbaren Bereichen muß er das tun —, verlangt es das Interesse des Bürgers, daß sich der Staat bestimmte Daten besorgt, um diese Aufgabe sinnvoll und vernünftig durchzuführen. Insofern, meine ich, darf man Orwell nicht in diesen Zusammenhang hineinstellen.

(B)

Ich glaube jedenfalls, daß es sehr wichtig ist, an diesem Gesetz festzuhalten. Ich bin vielleicht ein bißchen naiv; aber ich habe mir heute vorgestellt, daß Politiker, die Innenminister der Länder, nach den Wahlen und nach einer Fülle von Diskussionen zusammenkommen, daß sie sich gewissermaßen symbolisch selber in die Verantwortung und an die Hand nehmen und sagen: „Wir haben das alle beschlossen, wir halten das alle für vernünftig; jetzt führen wir das alle durch und sagen dem Bürger draußen, daß wir bereit sind, diese Fragebogen auszufüllen, weil wir wissen, daß der Datenschutz gewährleistet ist, und weil wir wissen, daß das alles richtig ist.“ Und dann bitten wir einfach alle Bürger, das gleiche zu tun.

Aber anscheinend ist das wirklich zu naiv gedacht und Derartiges heutzutage nicht mehr möglich. Aber ich bitte doch sehr darum, daß wir den Versuch machen — und damit tun wir uns allen einen guten Dienst —, gemeinsam an der Durchführung der Volkszählung festzuhalten; nicht einfach deswegen, weil jetzt eine Mehrheit dafür ist, wie der Kollege Börner andeutete, sondern weil wir allemal davon überzeugt waren und, wie ich meine, auch heute noch alle davon überzeugt sein sollten.

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Senator Dr. Czichon. — Ihm folgt noch einmal Herr Staatssekretär Dr. Waffenschmidt.

Dr.-Ing. Czichon (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Für die Mängel dieses Gesetzes und für die Mängel des Fragebogens sind wir wohl alle irgendwo mitverantwortlich. Es wäre dennoch gut, wenn wir die Kritik weiter Kreise der Öffentlichkeit sehr, sehr ernst nähmen. Ich glaube nicht, Herr Bürgermeister Lummer, daß es primär die Herren Ministerpräsidenten Dr. Strauß, Dr. Albrecht und Dr. Barschel waren, die Kritik geübt und Sorge geäußert haben.

Die notwendigen Verbesserungen des Fragebogens können in den verbleibenden fünf Wochen nicht mehr vorgenommen werden. Es ist also eine Verschiebung notwendig, vielleicht nicht unbedingt um 24 oder um 18 Monate; sie kann wahrscheinlich auch kürzer sein. Da aber der Zeitraum von sekundärer Bedeutung ist und die Notwendigkeit einer Verschiebung überhaupt das Primäre ist, wird Bremen dem Hamburger Antrag zustimmen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Albrecht)

Dabei war für die Überlegung des Senats nicht ganz ohne Gewicht, daß uns gestern in der Bürgerschaft 85 von 100 Abgeordneten aufgefordert haben, die Hamburger Initiative zu unterstützen. Diese 85 Abgeordneten unterstützen normalerweise nicht immer den Senat, insbesondere nicht die 33 CDU-Abgeordneten. In dieser Frage gibt es jedoch in Bremen eine, ich will nicht sagen, Koalition, aber doch eine sehr große Einigkeit, die für uns nicht ohne Bedeutung ist.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Vielen Dank!

(D)

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Dr. Waffenschmidt.

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nur noch einmal gemeldet, weil Herr Ministerpräsident Börner das Schreiben von Innenminister Zimmermann an die Ministerpräsidenten der Länder und auch die Fraktionsvorsitzenden in den Ländern zitiert hat. Ich möchte gern aus diesem Brief — Herr Ministerpräsident Börner, gerade auch nach Ihren Darlegungen — den Satz zitieren, in dem Innenminister Zimmermann sehr deutlich sagt:

Wir müssen dem Bürger jede Sorge nehmen, daß seine persönlichen Angaben nicht geheim bleiben. Die Geheimhaltung der Daten ist zweifelsfrei sichergestellt. Keiner wird in irgendeinem Computer gespeichert.

Ich glaube, dies macht deutlich, daß das Bundesinnenministerium und auch die Bundesregierung insgesamt Sorgen, die irgendwo bestehen, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausräumen wollen.

Ich bitte aber im Hinblick auf die **Informationsaufgaben** auch zu sehen, daß wir diese **gemeinsam wahrzunehmen** haben, Herr Ministerpräsident Börner!

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: In Form eines Appells!)

Parl. Staatssekretär Dr. Waffenschmidt

- A) — Die zuständigen Mitarbeiter der Landesverwaltungen und der Bundesregierung haben sich öfter getroffen, Frau Minister Dr. Rüdiger! Es hat vielfältige Kontakte zwischen den statistischen Dienststellen des Bundes und der Länder gegeben. Es gibt nicht nur diesen Appell.

Ich möchte hier sagen: Das, was wir gemeinsam wollen, müssen wir auch in der Informationsarbeit gemeinsam leisten.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Das Wort hat zunächst Herr Kollege Möcklinghoff, Niedersachsen.

Dr. Möcklinghoff (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich glaube, wichtig ist, für alle Länder hier im Bundesrat festzustellen, daß wir für die Volkszählung sind und daß es nur unterschiedliche Auffassungen über den Zeitpunkt gibt — wobei ich in Klammern hinzufügen darf, daß der soeben von Ihnen, Herr Kollege, gegebene Hinweis auf eine Erklärung meines Ministerpräsidenten, des zur Zeit amtierenden Präsidenten, nicht zutrifft. Er hat also diese Erklärung zur Verschiebung nicht abgegeben.

Zweitens meine ich — und das scheint mir wichtig zu sein, Herr Ministerpräsident Börner — darauf hinweisen zu müssen, daß wir einander in dem Anspruch, für den Datenschutz sensibel zu sein, nicht übertreffen und nicht den einen in die Kategorie 1, den anderen in die Kategorie 2 verweisen sollten. Gnädige Frau, was Sie soeben über den Datenschutz in Ihrem Lande und über das gesagt haben, was bei der Durchführung des Gesetzes in Hessen im Einvernehmen mit dem Datenschutzbeauftragten zusätzlich geschieht — ich habe die Argumente im einzelnen sehr wohl mitverfolgt —, haben wir in unserem Lande genauso getan. Denn natürlich müssen wir, selbst wenn es der Sache nach nicht notwendig wäre, auf eine gewisse **Übersensibilisierung der Bevölkerung** Rücksicht nehmen. Das heißt, wir müssen auch das tun, was vielleicht normalerweise gar nicht notwendig wäre. Insoweit möchte ich Ihnen folgen.

Andererseits gibt es natürlich — insofern möchte ich dem Kollegen Waffenschmidt und auch dem Kollegen Dr. Zimmermann recht geben — viele Gruppierungen, die diese Sensibilität unserer Bevölkerung im Grunde dazu mißbrauchen, ein Ziel zu verfolgen, das mit der Volkszählung in der Tat nur wenig zu tun hat. Sie haben ja auch im Wahlkampf gesehen, wie sich Vertreter bestimmter Gruppierungen nicht gescheut haben, vor den Kameras das Formular zu zerreißen, um deutlich zu machen, daß man auch so mit Bundesgesetzen umgehen kann.

Das letzte, was ich sagen wollte, scheint mir für die Durchführung des ganzen Unternehmens von Bedeutung zu sein. Denjenigen, die das Gesetz gegen den Willen des Gesetzgebers und trotz aller Versuche, das notwendige Maß an Sensibilität für den Datenschutz aufzuwenden, boykottieren wollen, sollte man klarmachen, daß dies keinen Zweck hat. Denn das Volkszählungsgesetz wird auf jeden Fall zum Erfolg führen, selbst wenn es Leute boykottieren. Sie sollten sich also keinen Hoffnungen hingeben. Alle Statistischen Ämter sind davon

überzeugt, daß die eingeforderten Daten ausreichen werden, um dieses Gesetz zum Erfolg zu bringen. (C)

Vizepräsident Dr. Albrecht: Herr Kollege Börner!

Börner (Hessen): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, nur eine kurze Bemerkung! Sie haben auch in Ihrem zweiten Beitrag nicht die Zitate entkräften können, die ich hier vorgetragen habe und die zwei Kollegen aus dem Bundesrat betreffen. Ich glaube, es ist ein Unterschied, ob sich irgendeine politische Splittergruppe so äußert, wie Sie zitiert haben, oder ob die Bevölkerung von Mitgliedern des Bundesrates zusätzlich verunsichert wird.

(Zuruf Parl. Staatssekretär Dr. Waffenschmidt)

— Ich habe von zwei und nicht von drei Kollegen gesprochen. Ich habe deutlich gemacht, daß die Hessische Landesregierung dieses Gesetz, das wir mitbeschlossen haben, exekutieren wird. Aber ich habe mich veranlaßt gesehen, Ihrem Minister ein Fernschreiben zu schicken, in dem ich darauf hingewiesen habe, eigentlich sei nicht ich der Adressat seiner Kritik, sondern diese richte sich an die beiden von mir genannten Kollegen im Bundesrat.

Vizepräsident Dr. Albrecht: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Das antragstellende Land tritt dafür ein, wegen der Eilbedürftigkeit bereits heute, also ohne Ausschlußberatung, die Einbringung des Gesetzentwurfs beim 10. Deutschen Bundestag zu beschließen. (D)

Ich gehe davon aus, daß Einvernehmen darüber besteht, wegen dieser Eilbedürftigkeit heute in der Sache zu entscheiden. Wir haben daher jetzt über die Frage der Einbringung abzustimmen.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim 10. Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim 10. Deutschen Bundestag nicht einzubringen.**

Ich rufe Punkt 36 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Strafvollzugsgesetzes** — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 107/83).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der vorliegende Gesetzesantrag hat den Initiativgesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat in seiner 518. Sitzung am 17. Dezember 1982 beschlossen hat. Dieser Entwurf konnte vom 9. Deutschen Bundestag nicht mehr abschließend behandelt werden und gilt mit Ablauf der Wahlperiode als erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung über die erneute Einbringung. Wer für die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag ist — gemeint ist der neu gewählte 10. Deutsche Bundestag —, den

Vizepräsident Dr. Albrecht

- (A) bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eindeutig die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim 10. Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe Punkt 5 auf:

- a) **Jahresgutachten 1982/83** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 481/82)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 1983** der Bundesregierung (Drucksache 50/83).

Ich bitte um Wortmeldungen. — Herr Minister Posser!

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat diskutiert den Jahreswirtschaftsbericht 1983 der Bundesregierung zu einem Zeitpunkt, zu dem in Bonn die ersten Gespräche über die Politik der neuen Bundesregierung zwischen CDU/CSU und FDP begonnen haben. Ich nehme deshalb gern die Möglichkeit wahr, deutlich zu machen, wo wir die wesentlichen Gründe für die jetzige wirtschaftliche Situation sehen und in welche Richtung die Bemühungen um Besserung gehen sollen.

- (B) In einigen Punkten können wir den getroffenen Aussagen des Jahreswirtschaftsberichtes durchaus zustimmen. Die politische Bewertung der Ursachen der jetzigen Beschäftigungskrise und die Verteilung der Gewichte können wir jedoch vielfach nicht teilen. Die **Hauptkritikpunkte** haben wir in dem vorliegenden **Entschließungsentwurf** dargelegt. Ich will hier nicht alles wiederholen, sondern mich auf einige Anmerkungen beschränken.

Schulduweisungen und „Erblast“-Vorwurf durchziehen die gesamte Argumentation der Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1983. Es wird erkennbar das Ziel verfolgt, angebliche Versäumnisse der SPD-geführten Bundesregierung zur Hauptursache der gegenwärtigen Beschäftigungskrise zu erklären. Erst danach folgen weltwirtschaftliche Herausforderungen und binnenwirtschaftliche Fehlentwicklungen als weitere Ursachen. So einfach sollte man es sich nicht machen!

Die neue Bundesregierung nimmt für sich in Anspruch, ein in sich widerspruchsfreies und mittelfristig orientiertes Wirtschaftsprogramm zu haben, und erteilt deswegen sogenannten kurzatmigen Ausgabenprogrammen eine Absage. Solche Programme fordert aber niemand. Die Bundesregierung selbst hat mit ihren Wohnungsbaumaßnahmen, die sicherlich ihre positiven Wirkungen auf die Baunachfrage nicht verfehlen, ein kurzfristiges Programm aufgelegt. Auch hier zeigt sich die Widersprüchlichkeit von erklärten Absichten und tatsächlichem Handeln.

Die Bundesregierung setzt weiter auf eine Art Wunderwaffe: die **marktwirtschaftlichen Selbstthei-**

lungskräfte. Sie sieht sich in der Rolle des Garanten der Marktwirtschaft und eines widerspruchsfreien Gesamtkonzeptes, das längerfristige Perspektiven für die Wirtschaft eröffnen und Vertrauen in die Verlässlichkeit des wirtschaftlichen Kurses stiften soll. Sie verordnet als Therapie den Rückzug des Staates auf breiter Front in der Erwartung, daß die private Initiative vorhandenen Spielraum mit der Entfaltung eigener Aktivitäten ausfüllen werde. Wir haben erhebliche Zweifel, ob das ausreicht.

Der Jahreswirtschaftsbericht spricht von einer fortschreitenden Verschlechterung der Rahmenbedingungen vor dem 1. Oktober 1982, die erst durch die Regierungsübernahme durch die neue Bundesregierung zur positiven Entwicklung gewendet worden seien. Richtig ist dagegen, daß in der Regierungszeit des **Bundeskanzlers Schmidt** der Durchbruch in der **Verbesserung der Rahmenbedingungen** gelang. In diese Zeit fielen z.B. sechs von neun Zinssenkungsschritten der Deutschen Bundesbank, obwohl so getan wird, als wäre mit der Zinssenkung erst ab Oktober 1982 begonnen worden. Tatsächlich aber begann sie bereits im Oktober 1981.

Schon damals trat eine deutliche **Inflationsdämpfung** ein und war die Leistungsbilanz dem Ausgleich nahe. Außerdem erreichte die angeblich in ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten entscheidend geschwächte deutsche Volkswirtschaft 1982 einen **Exportüberschuß** in der Rekordhöhe von über 51 Milliarden DM — eine Summe, die vorher nie erreicht werden konnte.

Wir begrüßen mit der Bundesregierung, daß die **Verbraucherpreise** sinken. Diese positive Entwicklung ist allerdings nicht auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt, sondern international fast durchgängig und für die meisten Länder parallel zu verzeichnen. Wichtige Industriestaaten, wie Frankreich, Großbritannien und die USA, konnten seit Oktober 1982 den Abstand zu den günstigeren deutschen Preissteigerungsraten sogar vermindern.

Durch die wirtschaftlichen Tatsachen ist weiterhin und verstärkt widerlegt, daß das im wesentlichen angebotsorientierte Konzept eines sogenannten Dringlichkeitsprogramms bereits eine beschäftigungspolitische Wende herbeigeführt habe. Vielmehr ist die **Arbeitslosigkeit** nach der Wende in Bonn in einem bis dahin nicht gekannten Ausmaß gestiegen, und zwar um 750 000 Menschen bundesweit — allein im Januar 1983 um 260 000 und auch im Februar 1983 trotz der sonst üblichen leichten saisonalen Entlastung nochmals um 50 000. Einer Mitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums vom 18. März dieses Jahres, also von vorgestern, ist zu entnehmen, daß die Arbeitslosenquote in der Bundesrepublik Deutschland zwischen September 1982 und Februar 1983 erheblich stärker angestiegen ist als in allen anderen Vergleichsländern. Während einzelne Industrieländer in diesem Zeitraum stabilisierte Quoten aufweisen — wie Frankreich und die USA — oder sogar sinkende Arbeitslosenquoten verzeichnen können — wie Belgien, Großbritannien oder Schweden —, hat die Bundesrepublik Deutsch-

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

-) land mit einer Steigerungsrate von 36 % in den letzten Monaten eine bedrückende Spitzenposition übernommen. Die Arbeitslosenquote in der Bundesrepublik Deutschland ist mehr als dreieinhalbfach so schnell angestiegen wie im internationalen Durchschnitt.

Der „wirtschaftspolitische Ansatz“ der Bundesregierung, verkürzte Nachfrage durch Vertrauen zu ersetzen und darauf zu hoffen, daß die Investitionstätigkeit schon wieder anspringt, wenn nur der nötige Freiraum für Investitionen gegeben ist, geht an den ökonomischen Gegebenheiten vorbei. Auch Programme zur Anhebung des Beschäftigungsstandes durch den Staat, wie sie die SPD-Bundestagsfraktion mit ihrem **Beschäftigungshaushalt 1983 bis 1985** und die SPD-regierten Bundesländer hier im Bundesrat vorgeschlagen haben, können nicht nur, sondern müssen mittelfristig angelegt sein. In einer Situation der Unterbeschäftigung muß eine Konsolidierungspolitik anders beurteilt werden als in Zeiten eines besseren Wachstums, da mit einer solchen Politik hohe Nachfragerisiken verbunden sind. Eine Finanzpolitik, die auf mittelfristig angelegte Beschäftigungsmaßnahmen ausgerichtet ist, dürfte in einer Rezessionsphase sowohl Nachfrageaspekten als auch den Notwendigkeiten einer weiteren strukturellen Anpassung eher gerecht werden, als allein auf die angenommenen vertrauensbildenden Wirkungen einer Rückbildung der Defizite in den Haushalten zu vertrauen.

- 3) In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir bitte eine weitere Anmerkung. Sie wissen, daß Nordrhein-Westfalen auch den bisherigen, seit Mitte der 70er Jahre alle zwei Jahre beschlossenen **Steuersenkungen**, die gerade auch die Mehrheit des Bundesrates unterstützt hat, kritisch gegenübergestanden ist. Ich warne, gerade in Anbetracht der angespannten Situation der öffentlichen Haushalte, davor, diesen Weg noch weiter beschreiten zu wollen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Überlegungen zur **Gewerbesteuer** und zur **Vermögenssteuer**, die nach den Vorstellungen von maßgeblichen Mitgliedern der Bundesregierung weiter abgebaut werden sollen. Es ist geradezu widersinnig, auf diese Weise die getroffenen Maßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu unterlaufen. Wir können ein derartiges Vorhaben finanziell nicht ertragen, geschweige denn, mittragen.

Noch einige Anmerkungen zum Teil II des Entschließungsantrags der vier genannten Bundesländer: Für Nordrhein-Westfalen ist die Absicherung der in der **Dritten Fortschreibung des Energieprogramms** der Bundesregierung niedergelegten Grundsätze der Kohlepolitik von besonderem Gewicht. Deshalb begrüßen wir die entsprechenden Feststellungen der Bundesregierung.

Ein weiterer wichtiger Teil der Energiepolitik ist die Fortsetzung des **Bund-Länder-Programms zur Förderung heizenergiesparender Investitionen**. In der Dritten Fortschreibung ihres Energieprogramms vom 4. November 1981 brachte die Bundesregierung zum Ausdruck, daß sie eine Fortsetzung des sogenannten 4,35-Milliarden-DM-Programms, das bis Ende 1982 in seinem Zuschußteil bzw. Mitte

1983 in seinem Steuerteil ausläuft, in veränderter Form und in reduziertem Umfang energiepolitisch für notwendig hält. Für das Anschlußprogramm hatte die Bundesregierung konkrete Fördertatbestände vorgeschlagen und in die mittelfristige Finanzplanung entsprechende Haushaltsmittel eingestellt. Wir appellieren an die Bundesregierung, an ihrem gemeinsam mit den Ländern angesteuerten Ziel festzuhalten.

Die Forderungen in Teil II.3 unseres Antrages zur **Stahlindustrie** bedürfen keiner weiteren Erläuterung. Nach einer intensiven Phase der Diskussion um die Vorschläge der Moderatoren warten alle Beteiligten auf klärende Aussagen der Bundesregierung zur nationalen Stahlpolitik. Dies gilt beispielsweise für das Problem einer nationalen Auffanglinie für die Stahlproduktion sowie die Frage nach anderen als den im Stahlinvestitionszulagengesetz vorgesehenen **Investitionshilfen**. Die Länder haben einen Anspruch darauf, daß die Bundesregierung ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung Rechnung trägt und Aussagen darüber macht, wie sie die Zukunft der deutschen Stahlindustrie beurteilt und welche Folgerungen sie aus dem **Bericht der Moderatoren** zieht.

Der nordrhein-westfälische Standpunkt ist in der Vergangenheit mehrfach deutlich gemacht worden. Wir haben Zweifel, daß die Vorschläge der Moderatoren geeignet sind, eine langfristige Grundlage für die Überlebensfähigkeit der Stahlindustrie zu bilden. Auch die Resonanz aus anderen betroffenen Bundesländern war und ist kritisch.

Daß diese Zweifel angebracht waren, ergibt sich auch aus dem Bericht, den man heute im Wirtschaftsteil der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ nachlesen kann. Danach lehnen auch die beteiligten Industrieunternehmen den Vorschlag der Moderatoren ab. Die „FAZ“ kommt zu dem Resümee — ich zitiere —: „Das Konzept der Moderatoren zur Neugliederung der deutschen Stahlindustrie ist endgültig gescheitert.“ Angesichts der drängenden Terminlage in Brüssel besteht dringender Handlungsbedarf. Die Notwendigkeit klärender Aussagen der Bundesregierung wird dadurch noch verstärkt.

Ein weiterer Gesichtspunkt sollte schließlich nicht unerwähnt bleiben. Die bevorstehenden Maßnahmen im Stahlbereich fordern — wie dies in der Vergangenheit bereits der Fall war — ein hohes Maß an Opfern von den betroffenen Arbeitnehmern vor Ort. Um so wichtiger ist es, daß Schritte nur unter weitestmöglicher Beteiligung der Arbeitnehmer nicht nur dem Buchstaben nach, sondern auch im Geiste der **Montan-Mitbestimmung** erfolgen. Dazu gehört, daß auch durch die Neuordnung der Stahlindustrie die Montan-Mitbestimmung nicht ausgehöhlt wird. Gemeinsam geschaffene und bisher gemeinsam getragene Verbesserungen unserer gesellschaftlichen Ordnung dürfen bei dieser Gelegenheit nicht ausgehebelt werden.

(Vorsitz: Präsident Rau)

Präsident Rau: Vielen Dank!

Präsident Rau

- (A) Wir hören jetzt Herrn Senator Lange, Hamburg. — Ihm folgt Herr Minister Gaddum.

Lange (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr vereehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich am Beginn meiner Ausführungen auf einige Ereignisse in Norddeutschland eingehe. Diese Ereignisse haben für Hamburg deutlich gemacht: Der wirtschaftliche Aufschwung, den die jetzige Bundesregierung vor der Wahl am 6. März den Bürgern einzureden versuchte, fand nur in CDU-Anzeigen und in den Überschriften der Zeitungen statt. Insbesondere kann von einer Wende am Arbeitsmarkt nicht die Rede sein. Im Gegenteil: Die Zahl der Arbeitslosen steigt weiter.

In Hamburg — und auch in Kiel — ist direkt mitverantwortlich dafür der Hauptanteilseigner der **Howaldtswerke/Deutsche Werft AG**, die jetzige Bundesregierung. Sie hat ein **Sanierungskonzept** für HDW vorgelegt, das sich durch drei wesentliche Punkte auszeichnet: Es ist ohne Rücksicht auf die Belange von Arbeitnehmern zusammengeschustert worden. Es sieht nicht nur Massenentlassungen in großem Stil — 2 100 in Hamburg, 1 500 in Kiel — vor, sondern auch einen brutalen Abbau von Sozialleistungen und Überwachung von Mitarbeitern. Es ist ein Konzept nach dem Motto „einigeln und überwintern“, das nicht einmal im Ansatz Zukunftsperspektiven enthält, das nirgendwo erkennen läßt: Hier ist über die Möglichkeit, neue Produkte zu entwickeln, neue Märkte zu finden, nachgedacht worden. Es ist ein Konzept, das auf die gesetzlich verankerten Mitsprache- und Mitwirkungsrechte des Betriebsrates, der Arbeitnehmervertreter, nirgendwo eingeht.

Ich habe dies so ausführlich dargestellt, weil das Beispiel HDW deutlich macht, daß und mit welchen Mitteln sich CDU-Politiker und ihre Helfer aus der Verantwortung für den Erhalt von Arbeitsplätzen davon stehlen wollen, und weil hier eklatant deutlich wird, daß der lauthals beschworene **wirtschaftliche Aufschwung** nichts als ein **wahltaktisches Manöver** war. Dafür gibt es zusätzliche Beispiele genug:

Der **Präsident des DIHT**, Otto Wolff von Amerongen, hat erst vor wenigen Tagen in Flensburg vor einer Fehleinschätzung der gegenwärtigen konjunkturellen Lage gewarnt. „Von Erholung“, so sagte er wörtlich, „kann eigentlich noch keine Rede sein.“ Dieses ist — bisher nicht dementiert — in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 16. März berichtet worden.

Die **Handelskammer Hamburg** hat in der März-Ausgabe ihrer Zeitschrift „Hamburger Wirtschaft“ mitgeteilt, daß bei einer Umfrage unter ihren Mitgliedsfirmen zwar bei vielen Betrieben bis Ende 1983 weitere Entlassungen geplant sind, daß aber nur 0 bis 6 % der Firmen — je nach Branche — Mehreinstellungen vorhaben.

Die **IG-Metall** hat im Rahmen einer eigenen Ermittlung festgestellt, daß in den nächsten Monaten in der norddeutschen Metallindustrie rund 10 000 Entlassungen geplant sind.

Dies alles sind — zugegeben — norddeutsche, Hamburger Zahlen und Beispiele. Sie sind aber, wie ich meine, repräsentativ für Kurs und Ergebnisse der Wirtschaftspolitik der jetzigen Bundesregierung.

Dieser Kurs wird auch im **Jahreswirtschaftsbericht 1983** deutlich. Er läßt sich auf folgendes verkürzen:

Die Bundesregierung vertraut nach wie vor auf die Selbstheilungskräfte des Marktes. Sie setzt ihre Mittel gezielt und ausschließlich zur Stärkung dieser Selbstheilungskräfte ein. Dabei nimmt sie bewußt ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit in Kauf; sie hofft darauf, daß ein prosperierender Markt auch wieder neue Arbeitsplätze schaffen wird.

Diesen Kurs, meine Damen und Herren, halte ich für zu einseitig und daher für verhängnisvoll. Lassen Sie mich meine Einschätzung begründen:

Obwohl die Bundesregierung proklamiert — ich zitiere —, „daß vordringliches Ziel die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Rückkehr zu einem dynamischen, sich selbst tragenden Wirtschaftswachstum“ sei, wendet sie längst nicht alle denkbaren Instrumente zur **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** an. Ihr fehlt die nötige Strategie. Die proklamierte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bleibt eine leere Worthülse. Denn: Die Bundesregierung setzt deutlich allein auf eine **angebotsorientierte Politik** zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums. Sie vernachlässigt zumindest für 1983 die Möglichkeiten, die von der öffentlichen und privaten Nachfrage — durch Ergreifen entsprechender Maßnahmen — auf Beschäftigung und Wachstum ausgehen können. Demzufolge konstatiert sie auch, daß für 1983 beim privaten Verbrauch kein Wachstum zu erwarten sei.

Eine solche Politik ist mit erheblichen Risiken behaftet. Der **Sachverständigenrat** hat bereits in seinem Gutachten 1981/82 und wieder im Gutachten 1982/83 darauf hingewiesen, daß durch den Ausfall lohnabhängiger Nachfrage die ohnehin schwache Binnennachfrage zusätzlich geschwächt würde. Dieser Meinung kann man sich nur anschließen; eine an den bestehenden Problemen orientierte Wirtschaftspolitik muß auch die **Nachfragekomponente** entsprechend beinhalten und mit darauf abgestimmten Maßnahmen konsequent reagieren.

Die Haushaltspolitik der Bundesregierung steht zwar unter dem Motto „Gesundung der Staatsfinanzen und Verbesserung der Beschäftigungslage“, aber sie ist instrumental lediglich auf Konsolidierung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen und Stärkung der produktivitätsfördernden, investiven Haushaltsausgaben gerichtet. Dies ist eine einseitige Politik, da die Möglichkeit staatlicher Ausgaben- bzw. Beschäftigungsprogramme nicht ernsthaft in Betracht gezogen wird. Dieses Vorgehen ist in Anbetracht der gegenwärtigen hohen Arbeitslosenzahlen in keiner Weise sachgerecht. Noch problematischer dürfte es in den nächsten Jahren werden, wenn allein aus demographischen Gründen weitere Nachfrager nach Arbeitsplätzen in das Erwerbsleben treten. Dabei ist

Lange (Hamburg)

-) man sich heute in Wissenschaft und Politik darüber einig, daß auf Grund rein marktwirtschaftlicher Wachstumsabläufe — also allein bedingt durch privatwirtschaftliches Engagement — das Ziel der Vollbeschäftigung in den nächsten Jahren bei weitem nicht erreicht werden kann.

In diesem Zusammenhang muß auch auf die erheblichen politischen Konsequenzen hingewiesen werden, die dann auftreten werden, wenn der **soziale Konsens** nicht gewahrt bleibt, weil die verantwortlich politisch Handelnden nicht die problemadäquaten Maßnahmen ergriffen haben.

Auch die Aussage der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht zur **Lohn- und Einkommenspolitik** beweist den eindeutig angebotsorientierten Kurs. Nach ihrer Auffassung muß nämlich in erster Linie die Einkommenspolitik so gestaltet werden, daß sie Arbeitsplätze rentabler macht und die Finanzierungsmöglichkeiten für arbeitsplatzschaffende Investitionen verbessert. Dabei wird offenbar übersehen, daß die Schaffung von Arbeitsplätzen ganz entscheidend auch von anderen Faktoren — z.B. **weltwirtschaftliche Nachfrage, Geldpolitik der Bundesbank** — abhängt und eine Zurückhaltung bei der Einkommensentwicklung keineswegs zwingend zu mehr Arbeitsplätzen führt, mit Sicherheit aber dazu beiträgt, daß die Nachfrage nach Gütern zurückgeht. Diese Erkenntnisse, meine Damen und Herren, müßten jedem wirtschaftspolitischen Sachverständigen eigentlich auf Grund der Entwicklung der letzten Jahre inzwischen gekommen sein.

- 3) Es fehlt also — immer vor dem Hintergrund der unvertretbar hohen Arbeitslosigkeit — im Jahreswirtschaftsbericht eine umfassende Strategie, die, auf kurz- und mittelfristige Milderung der Arbeitslosigkeit angelegt, einen nachhaltigen Beitrag in dieser Hinsicht leisten kann. Dazu ist allerdings im Gegensatz zur Auffassung der Bundesregierung eine gemischte Strategie erforderlich, die beide Maßnahmeseiten, nämlich **Angebots- und Nachfrageseite**, angemessen berücksichtigt. Dies bedeutet, es muß eine Wirtschaftspolitik betrieben werden, die den Strukturproblemen der Wirtschaft gerecht wird und zur Lösung der noch unvollkommen bewältigten Anpassung an veränderte Rahmendaten beiträgt, wie auch eine beschäftigungsorientierte und investitionsfördernde Finanz- und Geldpolitik.

In diesem Zusammenhang muß auch auf die besondere **beschäftigungspolitische Verantwortung des Staates** nachdrücklich hingewiesen werden. Konkreter wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf besteht also vor allem — läßt man einmal die strukturellen Aktionsfelder, über die im wesentlichen keine Meinungsverschiedenheiten bestehen, außer Betracht — auf folgenden Gebieten:

Bei einer **wachstumsorientierten Geldpolitik** ist der Spielraum für weitere Realzinssenkungen in der Bundesrepublik vorhanden. Dies wurde auch von Vertretern der Deutschen Bundesbank bestätigt.

Handlungsbedarf besteht in einer **Fiskalpolitik**, die einerseits das mittelfristige Ziel eines Abbaus des strukturellen — also nicht konjunkturell be-

dingten — Defizits anstrebt, andererseits unter Inkaufnahme einer weiteren Erhöhung des konjunkturellen Defizits eine expansive Investitionspolitik im Interesse der Arbeitsmarktlage betreibt. (C)

Beschäftigungsprogramme im Sinne der Erfüllung von Zukunftsaufgaben, die klar zu definieren sind, und darauf abgestellte **Finanzierungsprogramme**, wie z.B. das vor kurzem vorgelegte SPD-Beschäftigungsprogramm, sind erforderlich. Eine solche beschäftigungsorientierte Richtung sollte international gestützt werden.

Die Bundesregierung, meine Damen und Herren, lehnt jeden internationalen „Beschäftigungspakt“ ab. Sie wendet sich aber auch gegen eine Erhöhung der **öffentlichen Verschuldung** — etwa im Rahmen des konjunkturellen Defizits — sowie gegen jegliche Art von Beschäftigungsprogrammen und vertraut nur auf die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft. Damit wird aber keinesfalls das Ziel der Vollbeschäftigung in den nächsten Jahren erreicht werden.

Hamburg hat im Rahmen seiner Möglichkeiten — ich betone dies ausdrücklich — modellhaft gezeigt, wie man diese Probleme anpacken kann: Die öffentlichen Investitionen sind in den letzten Jahren auf hohem Niveau gehalten und sogar noch gesteigert worden. Eine Reihe von Sondermaßnahmen ist beschlossen bzw. eingeleitet worden, mit denen vor allem Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert oder neu geschaffen werden. Schon frühzeitig, 1981, wurde bereits ein „aufgabenorientiertes Beschäftigungsprogramm“ verabschiedet. (D)

Mit zunehmender Verschlechterung der Situation auf dem Arbeitsmarkt hat Hamburg außerdem eine Reihe wichtiger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen entwickelt und in Abstimmung mit der Bundesarbeitsverwaltung die Finanzierung sichergestellt. Mit diesen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Umfang von über 100 Millionen DM soll vor allem Problemgruppen, wie Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern, Behinderten oder Ausländern, geholfen werden.

Darüber hinaus sollen auch **Beschäftigungsmöglichkeiten im sozialen Bereich** und bei **privaten Firmen** verstärkt genutzt werden. Außerdem hat der Senat in diesem Jahr ein Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze aufgestellt. Schließlich hat er vor kurzem ein „Sofortprogramm zur Erhaltung von Arbeitsplätzen durch Beteiligung Hamburger Betriebe an öffentlichen Entwicklungsprojekten“ vorgelegt und somit zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung gestellt.

Aus all dem wird deutlich, meine Damen und Herren, daß nur konsequentes Vorgehen Erfolge verspricht. Hamburg ist mit seinen Maßnahmen zwar Vorreiter für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Der gesamtwirtschaftliche konjunkturelle Effekt muß allerdings gering bleiben, solange sich der Bund und alle anderen Bundesländer nicht mit entsprechenden Programmen zur Beschäftigungssicherung und Konjunkturbelebung beteiligen. Dies bleibt deshalb unsere nachdrückliche Forderung an alle entsprechenden Stellen.

- (A) **Präsident Rau:** Das Wort hat Herr Minister Gaddum.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Daß bei der Diskussion eines solchen Punktes sehr unterschiedliche grundsätzliche Positionen deutlich werden, insbesondere wenn diese Diskussion wenige Wochen nach einer Bundestagswahl stattfindet, ist nicht überraschend. Das liegt sogar in der Natur der Sache, und ich halte das auch für völlig in Ordnung. Dies ist keine Kritik von mir.

Erstaunlicher ist vielmehr, wie schnell sich die Positionen verändern, wenn ich einmal die Beurteilung der derzeitigen wirtschaftlichen Situation und der **Handlungsmöglichkeiten des Staates** mit Betrachtungen vergleiche, die vor wenigen Wochen und Monaten angestellt worden sind.

Meine Damen und Herren, es wird wohl niemand, wenn er ernsthaft an diese Frage herangeht, behaupten wollen, daß die Schwierigkeiten, mit denen wir es zu tun haben, innerhalb der letzten Wochen und Monate auf einmal entstanden seien. Wir sollten auch nicht der Versuchung erliegen, die Schwierigkeiten, mit denen wir es in wirtschaftspolitischer Hinsicht in der Bundesrepublik Deutschland zu tun haben, von längerfristigen Entwicklungen zu lösen. Ich sage das jetzt erst einmal ohne jedwede Schuldzuweisung. Dabei sind natürlich Fehler gemacht worden. Über diese wird man reden müssen. Das ist, glaube ich, unsere Aufgabe hier. Sie wollen ja aus Ihrer Sicht jetzt auch Dinge kritisieren, die vielleicht von der Bundesregierung anders gesehen werden als von Ihnen, Herr Lange. Nur, der Versuch, die Situation so darzustellen, als sei das Problem von heute ein Problem der Entwicklung seit Oktober, wird wohl selbst von Ihnen nicht ernst genommen.

Lassen Sie mich die wirtschaftlichen Probleme nur an einer Zahlenreihe verdeutlichen. Sie sprechen davon — dies ist zu Recht auch von Herrn Kollegen Posser gesagt worden —, daß wir uns Mühe gäben, auf verschiedene Art und Weise den Anteil der Investitionen wieder zu erhöhen. Sie legen das Schwergewicht auf den Bereich der **öffentlichen Investitionen**; die Bundesregierung setzt eher auf die notwendige Ankurbelung **privater Investitionen**. Beide Modelle gleichen sich insofern, als wir uns darüber im klaren sind, daß wir mehr Investitionen brauchen. Ich will das einmal auf diese sehr kurze Formel bringen.

Auch dies ist natürlich kein Problem von heute. Wenn Sie einmal die Anlageinvestitionen in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum der letzten zehn Jahre verfolgen, dann muß Ihnen auffallen, daß ihr Anteil am Bruttosozialprodukt nicht erst in den letzten ein, zwei Jahren, sondern systematisch seit Anfang der 70er Jahre zurückgegangen ist. Seit Beginn der 70er Jahre ist der Anteil der Investitionen insbesondere im privaten Sektor geringer geworden. Gleichzeitig erfolgte eine immer stärkere Inanspruchnahme der volkswirtschaftlichen Ressourcen durch den Staat. Die Zahlenreihe verläuft hier durchaus komplementär, auch wenn Sie mir das jetzt nicht glauben.

Sie sprachen von sachverständigen Beobachtern. Es gibt ein sehr interessantes **Gutachten des wissenschaftlichen Beirates beim Bundeswirtschaftsministerium**, das im Februar dieses Jahres herausgekommen und in der Hektik des Wahlkampfes leider etwas untergegangen ist. In diesem Gutachten werden die **Möglichkeiten der Konjunkturpolitik** in der Vergangenheit beurteilt, und es wird untersucht, was von Staats wegen getan werden kann. Niemand in diesem Raum oder sonstwo wird behaupten wollen, hier gebe es keine staatliche Verantwortung. Die Frage ist nur, welche staatlichen Mittel uns zur Verfügung stehen, welche wir einsetzen können und wie groß wirklich das Maß der staatlichen Verantwortung ist, wenn wir zu **freiheitlichen Entscheidungsspielräumen** in unserer Gesamtwirtschaft ja sagen. Wenn wir dazu ja sagen, müssen wir auch zur freiheitlichen Verantwortung in diesem Bereich ja sagen und dürfen nicht die Erwartung wecken, daß es möglich sei, die Verantwortung hier praktisch auf den Staat zu ziehen.

Ich glaube, es war in der Tat ein wesentlicher Fehler, daß schon vor vielen Jahren — das ist keine Entwicklung der letzten zwei Jahre — politisch der Eindruck erweckt worden ist, als sei die Politik, als sei der Staat in der Lage, wirtschaftspolitische Probleme durch jeweiliges Gegensteuern — gleichsam mit Hebelgriffen vorwärts und rückwärts — zu lösen. Die gefährliche Illusion, die hier geweckt worden ist, müssen wir teuer bezahlen; denn es hat sich herausgestellt, daß der Staat dazu nicht in der Lage ist. Ich meine, wir sollten auch jetzt, gerade in Anbetracht der Not, die es gibt, nicht den Eindruck erwecken, als gäbe es nur staatliche Verantwortung, sondern hier bestehen sehr verschiedene Verantwortungsbereiche nebeneinander.

Die Auseinandersetzungen um die Wirtschaftspolitik werden sehr gern von zwei unterschiedlichen Positionen aus geführt. Die eine Seite wirft der anderen vor, sie betreibe eine nur **angebotsbezogene Politik**. Das wird dann mit dem Vorwurf beantwortet: Ihr betreibt eine nur **nachfragebezogene Wirtschaftspolitik**. Herr Kollege Lange, Sie haben insbesondere das erstere hier eingeführt.

Ich bin der Meinung, daß ein solcher Streit im Grunde genommen nicht weiterführt, sondern es wird eben in der Tat längst das praktiziert, was Helmut Schmidt immer wieder als „mixed policy“ bezeichnet hat.

Meine Damen und Herren, es ist nicht uninteressant, die Ausführungen des ersten und des zweiten Redners miteinander zu vergleichen. Der erste Redner zu diesem Tagesordnungspunkt war ein Finanzminister. Er hat aus mir durchaus verständlichen Gründen auf die defizitäre Finanzsituation der öffentlichen Haushalte hingewiesen, verständlich aus der Sicht Nordrhein-Westfalens, aber auch der anderen Länder.

Wenn man nun in Anbetracht der **Defizitsituation** der Länder, des Bundes und der Gemeinden davon spricht, daß wir neue Nachfrageimpulse in die Welt setzen müßten, so sehe ich darin einen eklatanten Widerspruch. Wie finanzieren wir denn unsere Defizite? Doch bekanntermaßen durch **Kreditaufnahme**.

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

-) me! Dieses Maß der Nachfragebelebung ist Herrn Finanzminister Posser jedoch entschieden zu groß, nicht zu klein.

Ich bin der Ansicht — ich neige dabei aus alter Verbundenheit, aber auch aus wirtschaftspolitischer Überzeugung der Meinung der Finanzminister zu —, daß sich hier nicht die Frage stellt, durch zusätzliche Kreditaufnahme Zusätzliches zu tun. Herr Posser hat vielmehr die Sorge, daß die Differenzen in unseren Haushalten zu groß werden, um sie noch verkraften zu können.

Ich möchte aber gern noch einmal kurz auf das **Gutachten** zurückkommen. Ich kann nur seine gründliche Lektüre empfehlen, weil darin vor allem der Versuch unternommen worden ist, die Entwicklung aus der Sicht der letzten Jahre zu beurteilen. Hier wird im Grunde genommen einer Politik, die glaubt, mit der Konzentration auf Nachfragestützung durch den Staat unsere Probleme lösen zu können, eine sehr deutliche Absage erteilt. Ich darf einmal zitieren:

Zur Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und zum Verlust an Flexibilität haben die Konzentration der Wirtschaftspolitik auf die Globalsteuerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und deren Unzulänglichkeiten selbst beigetragen.

Ein anders Zitat:

- 3) Es wurde bei der Auswahl nachfragewirksamer Maßnahmen zuwenig darauf geachtet, ob sie auch zu höherer Leistungs- und Risikobereitschaft, zu vermehrtem Sparen und Investieren oder zu größerer Mobilität anreizen.

Das wird dann noch ausgeführt. Ich möchte mir weitere Zitate aber jetzt ersparen.

Meine Damen und Herren, die Behauptung, daß die Meinung, die Sie zu dieser Frage vertreten, wirtschaftspolitisch jedermann einsichtig sei, stimmt nicht. Ich kann auch hier nur empfehlen, sich z.B. einmal das in Erinnerung zu rufen, was Helmut Schmidt, als er noch Bundeskanzler war, in der SPD-Bundestagsfraktion im Sommer letzten Jahres zu **beschäftigungswirksamen Maßnahmen** sowie zu der Frage gesagt hat, wie diese gegebenenfalls finanziert werden müßten. Sie seien eben nur durch sehr viel härtere Eingriffe in das Netz der **sozialen Leistungen** finanzierbar. Er hat dann zu seinen sozialdemokratischen Freunden gesagt: „Dazu seid ihr nicht bereit.“ — Dies war die Wirtschaftspolitik. Dies war der Dissens in der Wirtschaftspolitik des vorigen Jahres.

Wenn man sich jetzt hier hinstellt und sagt: „Das ist doch alles gar kein Problem; Sie müssen alles nur so machen, wie wir das wollen; dann sind alle Probleme gelöst!“, erweckt man den Eindruck, als hätten in den letzten Jahren Leute die Verantwortung getragen, die auch heute die Verantwortung tragen. So war es nicht, meine Damen und Herren. Fehler machen kann jeder. Man sollte sich aber, wie ich meine, durchaus zu der eigenen Verantwortlichkeit in dieser Frage bekennen.

Lassen Sie mich noch etwas zu der Frage des Vertrauens in die Wunderwaffe „Marktwirtschaft“ sagen. Nein, wir vertrauen überhaupt nicht auf irgendeine Wunderwaffe. Wir sind uns aber darüber im klaren — ich meine, darüber muß auch ein breiter Konsens bei all denen bestehen, die wirtschaftliche Entscheidungen treffen —, daß alle Versuche, diesen marktwirtschaftlichen Prozessen auszuweichen, im Grunde genommen zum Scheitern verurteilt sind.

Herr Lange, Sie haben von den Hamburger Problemen gesprochen. Damit ist das **Problem HDW** angesprochen. Sie haben auch Ihre öffentlichen Programme erwähnt. Hier haben wir es mit dem erwähnten Dissens zu tun. Das Problem von HDW ist ja kein Problem öffentlicher Programme, sondern es liegt in der Frage der Wettbewerbsfähigkeit und der Nachfragemöglichkeit auf dem Schiffahrtsmarkt insgesamt begründet. Dieses Problem können Sie auch nicht mit öffentlichen Programmen aus der Welt schaffen. Sicherlich stellt sich die Frage, ob wir nicht gewisse Anpassungsprozesse — ich zitiere hier noch einmal **Helmut Schmidt** — viel zu lange hinausgezögert haben. Ich empfehle in diesem Zusammenhang seinen **Aufsatz über die weltwirtschaftlichen Probleme**, der in der „Zeit“ veröffentlicht worden ist, zur Lektüre. Nicht alles, aber sehr vieles von dem, was darin steht, würde ich durchaus unterstreichen. Man muß dies dann aber auch auf die nationale Wirtschaft zurückführen und dort weiterführen. Unter diesem Aspekt wird deutlich, daß wir eben vieles versäumt haben, um unsere Wirtschaft und damit auch den Arbeitsmarkt rechtzeitig genug auf die Anpassungsprobleme hin zu erziehen und so weiterzuentwickeln, wie es notwendig gewesen wäre. Hier liegen Versäumnisse, aber auch Chancen für einen Neubeginn.

Es kann wohl keiner ernsthaft erwarten, daß diese Probleme von heute auf morgen gelöst werden. Wir werden mit den Problemen, die wir haben, nicht von heute auf morgen fertig werden. Etwas anderes hat weder die CDU noch die Bundesregierung behauptet. Sie sollten hier auch nicht unterstellen, daß etwas anderes behauptet worden sei. Wir wissen, daß dies ein mühseliger Weg ist. Daß mancherlei Indizien der letzten Wochen und Monate durchaus hoffnungsvoll stimmen und gewissermaßen nach oben zeigen, bestreitet aber im Grunde genommen außer Ihnen niemand. Dies ist für mich eigentlich ganz tröstlich; denn das größere **Vertrauen** der größeren Zahl ist das wirtschaftspolitisch Wichtigere.

Präsident Rau: Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Grüner vom Bundeswirtschaftsministerium.

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einige der in der Debatte angezogenen Stichworte nur verhältnismäßig kurz eingehen und vor allem an die Adresse von Herrn Minister Posser sagen, daß wir die **nachfragepolitischen Elemente** im Jahreswirtschaftsbericht in gar keiner Weise unterschätzt haben. Es ist nicht etwa so, daß unsere Wirtschaftspo-

Parl. Staatssekretär Grüner

- (A) litik allein auf einer angebotsorientierten Politik beruht. Wenn wir allein die **Nettoneuverschuldung** des Jahres 1982 und auch diejenige, die uns für 1983 ins Haus steht, ins Auge fassen, so wird schon sehr deutlich, daß keine Rede davon sein kann, hier seien nachfragepolitische Elemente vernachlässigt worden.

Niemand hat einem „Rückzug des Staates auf breiter Front“ das Wort geredet. Niemand hat behauptet, „eine beschäftigungspolitische Wende“ sei erreicht. Im Gegenteil! Der Jahreswirtschaftsbericht rechnet im Durchschnitt des Jahres 1983 zunächst noch mit hohen **Arbeitslosenzahlen**. Wenn die Arbeitslosenzahlen angestiegen sind, so doch deshalb, weil im Jahre 1982 ein starker Rückgang unseres Bruttosozialproduktes stattgefunden hat. Wir alle wissen, daß einem solchen Rückgang mit einem verzögerten Effekt dann auch die Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt folgen, so wie auch einem Anstieg mit verzögertem Effekt eine Belebung auf dem Arbeitsmarkt, d.h. mehr Beschäftigung, folgt.

Wir hoffen auf eine Besserung der Konjunktur. Es gibt dafür deutliche Indizien. Ich stütze mich hier der Kürze halber allein auf den letzten **Konjunkturbericht des Ifo-Instituts**, in dem es heißt:

Stützt man sich auf die bisherigen Erfahrungen mit den Unternehmerbefragungen, so stellen die Befragungsergebnisse der letzten Monate ein deutliches Signal in Richtung konjunktureller Besserung dar.

- (B) Das bedeutet: ein deutliches Signal, keine Sicherheit, keine absolute Voraussage.

Die Behauptung, der Jahreswirtschaftsbericht sei einseitig angebotsorientiert, ist unzutreffend. Es ist aber richtig, daß wir es für notwendig halten, das Bewußtsein stärker darauf zu lenken, was wir im eigenen Lande tun können. Es sollte nicht mit dem Hinweis auf weltwirtschaftliche Zusammenhänge, die ja unstreitig gegeben sind, davon abgelenkt werden — insbesondere auch in der Öffentlichkeit —, daß es darum gehen muß, das, was wir selber tun können, tatsächlich auch zu tun. Wir sind hier in einem großen Dilemma.

Herr Minister Gaddum hat die **Ausführungen von Helmut Schmidt vor der SPD-Fraktion** zitiert. Auch ich will das der Deutlichkeit halber tun und wörtlich zitieren, was Helmut Schmidt im Juni 1982 vor seiner Fraktion ausgeführt hat. Was er sagte, hat als Herausforderung für uns auch jetzt noch seine Gültigkeit. Er hat am 30. Juni 1982 wörtlich erklärt:

Einige haben bemerkt, daß in diesem Paket

— nämlich in seinem Kompromißpaket für den Haushalt 1982 —

nicht genug getan werde zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Ich sage denen: Dies ist leider wahr. Wer mehr tun will, muß in die Geld- und Sozialleistungen tiefer hineinschneiden, als es in dem Kompromißpaket von mir vorgeschlagen wurde. Von den beiden Möglichkeiten scheitert die eine, es nämlich durch höhere

Kreditaufnahmen zu finanzieren, an mir. Ich kann das nicht verantworten.

Die zweite Möglichkeit

— so sagte er an die Adresse der SPD-Fraktion —

scheitert an euch. Wer mehr für die beschäftigungswirksamen Ausgaben des Staates tun will, muß tiefer, noch viel tiefer als hier in die Sozialleistungen reinschneiden.

Meine Damen und Herren, das ist wirklich das Problem, vor dem wir stehen. Wenn wir im Deutschen Bundestag Zustimmung für die Aussage bekommen, daß die 80er Jahre im Zeichen der **Investitionen** und nicht im Zeichen der **Konsumtion** stehen müssen, wenn wir für die junge Generation Arbeitsplätze schaffen wollen, und für eine solche Aussage Beifall bekommen, so bedeutet das doch auch gleichzeitig, da die Mark nur einmal ausgegeben werden kann, daß wir Prioritäten für die Investitionen setzen müssen, und zwar auch bei den öffentlichen Investitionen. Ich wäre froh, wenn ich heute hier sagen könnte, daß der Bundeshaushalt dem in wirtschaftlich optimalen Umfang Rechnung trage, oder wenn ich sehen könnte, daß die Länderhaushalte oder die Gemeindehaushalte diesen Anforderungen in optimaler Weise Rechnung trügen. Wir wissen doch alle, daß das nicht geschieht.

Herr Senator Lange spricht vom Ausfall der **lohnabhängigen Nachfrage**. Dies ist in der Tat ein Problem. Aber sowohl die alte Bundesregierung als auch die neue Bundesregierung hat doch im Jahr 1981 und auch im Jahr 1982, an die Adresse der Tarifvertragsparteien gerichtet, öffentlich erklärt, (I) daß bei Lohnverhandlungen ein Ausgleich für die Kaufkraftverluste von der Kostenseite und damit von der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft her nicht möglich sei und daß es deshalb unter Wettbewerbsgesichtspunkten aus der Sicht der Bundesregierung nicht vertretbar sei. Das ist doch öffentlich von der alten und von der jetzigen Bundesregierung gesagt worden.

Was ist die Realität? Neben der Tatsache, daß Arbeiter und Angestellte in den Lohnverhandlungen keinen vollen Ausgleich für die **Kaufkraftverluste** erhalten, steht die Tatsache, daß ihre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur Krankenversicherung und zur Rentenversicherung ansteigen. Die aktiv Beschäftigten haben neben der Tatsache, daß bei den Lohnverhandlungen ein Ausgleich für den Kaufkraftverlust nicht erreicht wird, **zusätzliche Abgabenbelastungen** zu tragen, die ihre Kaufkraft natürlich weiter einschränken. Das ist doch die Realität. Wer in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, er habe einen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten gefunden, wer den Eindruck erweckt, er könne den Leuten erklären, daß man auf der einen Seite die Kosten steigern und damit Nachfrage schaffen könne und auf der anderen Seite die Wettbewerbsfähigkeit erhalten könne, verkennt die wirkliche Situation. Wenn wir eine falsche Politik betreiben, so wird dies im Endergebnis ja auf dem Rücken der kleinen Leute ausgetragen.

Das gilt auch für die Probleme, die wir etwa im Bereich der **Stahlindustrie** oder im Bereich der

Parl. Staatssekretär Grüner

- A) **Werftindustrie** zu lösen haben. Wir haben zwar den Bericht der Stahlmoderatoren begrüßt; aber wir haben uns nicht mit dem Inhalt dieses Berichtes identifiziert. Wir haben vielmehr ausdrücklich gesagt, es sei erwünscht, daß andere Vorstellungen — natürlich in erster Linie von der Stahlindustrie selbst — auf den Tisch gelegt werden. Es wurde allerdings immer zugleich der Hinweis gegeben, daß es keine Lösungen sein dürfen, die nur den einen oder den anderen Stahlstandort im Auge haben, sondern daß es Lösungen sein müssen, die verantwortlich für alle Stahlstandorte ihre Gültigkeit haben.

Auf diese Vorschläge warten wir bis heute vergeblich. Es ist gerade nicht die Aufgabe der Bundesregierung, ein solches Konzept auf den Tisch zu legen. Es ist vielmehr Aufgabe der auf Unternehmensebene verantwortlichen Gremien, konkrete und schlüssige **Umstrukturierungskonzepte** zu entwickeln und zu realisieren. Die Rahmenbedingungen dafür sind durch das **Stahlförderprogramm** sowie die erklärte Bereitschaft der Bundesregierung zur finanziellen Flankierung geschaffen worden. Diese Unterstützung erfolgt im übrigen unter der Voraussetzung, daß sich die Bundesländer mit Stahlstandorten zur Hälfte an den Hilfen beteiligen.

Herr Minister Posser hat hier ausdrücklich Zweifel am Konzept der Moderatoren geäußert. Er steht damit nicht allein. Zweifel ersetzen aber nicht ein besseres Konzept. Ich verstehe, daß die Länder aus ihrer Verantwortung heraus regionale Gesichtspunkte im Auge haben. Sie sollten solche verbalen Äußerungen aber nicht mit dem Eindruck verbinden, es gebe aus der Sicht von irgend jemandem ein schlüssiges Konzept, das über die regionalen Interessen der einzelnen Länder hinausgeht. Diesen Eindruck dürfen wir in dieser ungewöhnlich schwierigen Lage nicht erwecken, weil sonst die Gefahr sehr groß ist, daß die Widerstände gegen jede Art von Konzept uns im Endergebnis daran hindern, überhaupt etwa zu erreichen. Und die Zeit drängt!

Das gilt auch für die **Werftenproblematik**. Wer wäre denn — wenn schon nach staatlichen Maßnahmen gerufen wird — prädestinierter als die Hamburger Landesregierung, ein Konzept für die Werften auf den Tisch zu legen? Es reicht nicht aus, sich mit beschäftigungspolitischen Programmen zu profilieren. Vielmehr wäre dort anzusetzen, wo wir vergeblich nach Lösungen suchen. Ich sage das nicht im Sinne eines Vorwurfs. Was mich bewegt, ist die Gefahr, daß wir durch unsere Reden draußen bei der Bevölkerung den Eindruck erwecken, als gäbe es Leute, die über Lösungen verfügten, wenn man sie nur gewähren ließe. Wir sollten vielmehr einander zugestehen, daß weder das Land Hamburg noch die Bundesregierung für die Lösung dieser Fragen ein Konzept hat, das unseren Beschäftigungssorgen in diesem Bereich die Brisanz nehmen könnte.

Ich bitte sehr darum, daß wir uns auch bei der Diskussion über den Jahreswirtschaftsbericht in der schwierigen Lage, in der wir uns angesichts der Arbeitslosigkeit befinden, alle — jeder an seiner Stelle — dazu durchringen, in der Öffentlichkeit

nicht Rezepte zu verkaufen, von denen wir in Wahrheit wissen, daß sie keine Lösungsmöglichkeiten darstellen. Die Bundesregierung behauptet von sich nicht, daß sie derartige Patentrezepte besitze. Sie möchte an ihren Sachaussagen gemessen werden. Sie bittet darum, daß mit der gleichen Ehrlichkeit reagiert wird, mit der wir versuchen, unsere Politik nicht nur der Öffentlichkeit, sondern vor allem auch den betroffenen Arbeitnehmern gegenüber darzulegen. Dies schließt eine schonungslose Klarheit auch in der Frage ein, wie es um die Beschäftigung in unserem Lande steht, die von der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft diktiert wird. — Vielen Dank.

Präsident Rau: Vielen Dank!

Herr Senator Dr. Czichon hat das Wort.

Dr.-Ing. Czichon (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Sie erwarten sicherlich nicht, daß Bremen die Hoffnung des Jahreswirtschaftsberichts teilt, eine Zurückhaltung in der Lohnpolitik und eine steuerliche Entlastung der Unternehmen würden zu einer spürbaren Milderung von Arbeitslosigkeit führen. Sie erwarten wohl auch nicht, daß wir die Kurswende, die dieser Jahreswirtschaftsbericht im Vergleich zu seinen Vorgängern von 1981 und 1982 bedeutet, ohne sehr starkes Befremden registrieren. Schließlich ist ja immer noch derselbe Bundesminister im Amt, der auch die früheren Berichte vorgelegt hat.

Da Sie aber die bremische Haltung in ihrer Grundlinie kennen und weil diese im Antrag der Länder Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bremen dargestellt ist, kann ich meinen Beitrag wohl ohne allzu großen Schaden zu Protokoll*) geben.

Es gibt aber ein Problem, das hier noch einmal sehr deutlich angesprochen werden muß. Das ist die **Strukturkrise der Wirtschaft an der Küste**. Bremen ist unter den vier Küstenländern wohl am ehesten prädestiniert, dazu etwas zu sagen. Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben Küste. Bremen aber ist Küste — und nichts als Küste! Selbst von Hamburg darf man wohl sagen: Es liegt zwar an der Küste, aber es ist doch ein Ballungsraum und ein Dienstleistungszentrum von solcher Größe, daß die davon ausgehende Dynamik ein wenig die Küstenproblematik kompensiert.

Die Wirtschaft der Küste ist von drei Faktoren geprägt: von der Tatsache, daß hier eine viel **stärkere Abhängigkeit von der Weltwirtschaft** besteht als im Binnenland; von dem Umstand, daß hier relativ viele Betriebe nur **Zweigbetriebe von Konzernen** sind, also keine volle unternehmerische Selbständigkeit haben; und vielleicht auch etwas davon, daß die Industrialisierung im Norden historisch früher eingesetzt hat als im Süden und daß dadurch noch manche **überalterte Industriestruktur** mitgeschleppt wird.

Die aktuellen Arbeitslosenzahlen — Kollege Lange hat darauf hingewiesen — liegen erheblich

*) Anlage 2

Dr.-Ing. Czichon (Bremen)

- (A) über dem Bundesdurchschnitt, und sie werden weiter steigen, wenn nicht gezielte Maßnahmen ergriffen werden; Maßnahmen, die geeignet sind, neue Arbeitsplätze zu schaffen, aber auch Maßnahmen, die vielleicht nur ausreichen, den Abbau von Arbeitsplätzen so lange zu verzögern, bis neue zum Ausgleich entstanden sind.

Möglicherweise sind manche Industrien an der Küste gegen den Protektionismus anderer Länder und gegen die z.B. niedrigeren Löhne in Korea und Singapur nicht im heutigen Umfang auf Dauer zu halten. Wir brauchen aber Zeit für den notwendigen Umstrukturierungsprozeß und für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen.

Eines sollten wir aber doch gelernt haben: Kahl-schlag bedeutet Erosion. Und auf einer Fläche, die erodiert ist, wächst nichts mehr. Da helfen auch keine Aufforstungsmaßnahmen! Wirtschaftliche Erosion an der Küste muß deswegen unter allen Umständen vermieden werden. Daß der Jahreswirtschaftsbericht dieses Problem nicht in angemessener Deutlichkeit anspricht, empfinden wir als großen Mangel.

Bremen hat schon in den letzten Jahren und ganz besonders in den letzten Monaten außergewöhnliche **finanzielle Opfer** gebracht, um den Zusammenbruch großer Unternehmen zu verhindern, und damit auch nicht zuletzt Arbeitsplätze in Niedersachsen gesichert.

- (B) Damit sind aber die Probleme nicht gelöst. Es ist lediglich Zeit gewonnen worden. Die Bundesregierung muß jetzt helfen, ganz besonders natürlich beim Stahl und bei den Werften. Sie muß die Küste aber auch finanziell bei dem Bemühen unterstützen, modernere Industriestrukturen zu entwickeln und zu fördern.

Präsident Rau: Vielen Dank!

Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern, Herr Minister Prof. Dr. Becker, Saarland, Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg, geben je eine Erklärung zu Protokoll*). Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Hierfür liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 50/1/83 und ein Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 50/2/83. Die Ausschußempfehlungen und der 4-Länder-Antrag schließen sich gegenseitig aus.

Ich rufe zunächst den 4-Länder-Antrag in Drucksache 50/2/83 auf. Wer möchte zustimmen? — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen nun über die Ausschußempfehlungen in Drucksache 50/1/83 ab. Ich rufe die Ziffern 1 bis 11 auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffern 13 bis 16! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

*) Anlage 3 bis 5

Punkt 6 der Tagesordnung:

Agrarbericht 1983 Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung (Drucksache 70/83, zu Drucksache 70/83)

Die Empfehlungen des Agrarausschusses liegen Ihnen in Drucksache 70/1/83 vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Agrarbericht die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Rahmen des Neuen Gemeinschaftsinstruments **Anleihen zur Investitionsförderung** in der Gemeinschaft aufzunehmen (Drucksache 443/82)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 443/1/82. Wir stimmen darüber ab.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 bis 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat zur **Festsetzung der Preise für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse** und zu einigen flankierenden Maßnahmen (1983/84) (Drucksache 24/83)

Herr Minister Bäumer, Nordrhein-Westfalen, gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Sie ersehen aus der Drucksache 24/1/83 die Empfehlungen der Ausschüsse. Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 24/2/83 ein Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen vor.

Zunächst stimmen wir über Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen ab. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Absatz 1 des Länderantrags.

Jetzt stimmen wir über die Ziffern 2 und 3 der Ausschußempfehlungen ab. — Das ist die Mehrheit.

Absatz 2 des Länderantrags entfällt.

*) Anlage 6

Präsident Rau

- 1) Wir fahren in der Abstimmung fort mit der Drucksache 24/1/83, und zwar mit Ziffer 4. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffern 7 und 8! — Das ist die Minderheit. Aber auch dieser Fall ist hier vorgesehen.

(Heiterkeit)

Jetzt stimmen wir noch über Absatz 3 des Länderantrags in Drucksache 24/2/83 ab. — Das ist auch die Minderheit.

Es bleibt über die Ausschlußempfehlungen unter Ziffern 9 und 10 abzustimmen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 11 und 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 2/83*)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Dabei handelt es sich um die **Tagesordnungspunkte**

9 bis 11, 13 bis 16 und 18 bis 34.

- B) Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Berlin hat sich zu **Tagesordnungspunkt 21** der Stimme **enthalten**.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 75/895/EWG über die **Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln** auf und in Obst und Gemüse (Drucksache 34/83)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie (C) aus der Drucksache 34/1/83. Wir stimmen darüber ab.

Ziffer 1! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziffer 2.

Wir stimmen jetzt über die Ziffern 3 bis 6 ab. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Verordnung zur Verhütung der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche aus den Währungsgebieten der Mark der Deutschen Demokratischen Republik (Drucksache 62/83)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 62/1/83 vor.

Ich rufe Ziffer 1 auf! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Das ist auch die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **nach Maßgabe der vorausgegangenen Abstimmung** (D) zuzustimmen.

Damit haben wir die Tagesordnung abgewickelt. Es ist jetzt 11.54 Uhr.

Ich berufe den Bundesrat zur **nächsten Sitzung** auf Freitag, den 29. April 1983, 9.30 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen ein **gesegnetes Osterfest** und Ihnen sowie Ihren Familien **angenehme und erholsame Tage**.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 11.55 Uhr)

*) Anlage 7

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 519. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als **genehmigt**.

(A) Anlage 1

Erklärung

von Frau Minister **Donnepp** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat sich bereits in seiner Sitzung am 26. November 1982 mit dem vorliegenden Gesetzesantrag befaßt. Ich habe damals erklärt, daß die Landesregierung das Anliegen, die Geltungsdauer des **Entlastungsgesetzes** zu verlängern, unterstützt, die zugleich vorgesehenen Änderungen der **Verwaltungsgerichtsordnung** jedoch ablehnt.

Die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen der Verwaltungsgerichtsordnung, die nach den Empfehlungen der Ausschüsse sogar noch erweitert werden sollen, veranlassen die Landesregierung, die Einbringung beim Deutschen Bundestag abzulehnen.

Ich will hier nur einen Regelungsbereich aufgreifen, der von besonderem Gewicht ist. Die weitgehende Verlagerung von Streitigkeiten über technische Großvorhaben in die erstinstanzliche Zuständigkeit des Obergerichts stellt einen nachhaltigen Eingriff in den derzeitigen Aufbau und Instanzenzug der Verwaltungsgerichtsbarkeit dar. Er führt zu einer Mehrbelastung der Obergerichte, die die von den antragstellenden Ländern erstrebte Beschleunigung in Frage stellt, und durchbricht das System, grundsätzlich zwei Tatsacheninstanzen zur Verfügung zu stellen. Eine so tiefgreifende Änderung sollte — wenn sie sich in erforderlichen weiteren Prüfungen als sachdienlich erweist — in eine Gesamtüberarbeitung des Prozeßrechts der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeit eingegliedert werden. Von der zeitlichen Beschränkung, die durch das Außerkrafttreten des Entlastungsgesetzes zum Ende dieses Jahres vorgegeben ist, sollte die Problematik jedenfalls frei bleiben.

Die Frage der Zuständigkeitserweiterung für die Obergerichte gehört also eindeutig in die Beratungen zum Entwurf einer Verwaltungsprozeßordnung; sie ist — wie der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesjustizministers, Professor Dr. Klein, in der vorausgegangenen Beratung erklärt hat — noch nicht spruchreif. Eine besondere Eilbedürftigkeit des Anliegens ist nicht zu erkennen. Die aus Kreisen der Wirtschaft angeführte Besorgnis der Investitionsverzögerungen resultiert im wesentlichen aus dem Bereich des vorläufigen Rechtsschutzes. Hier aber ist durch die Eröffnung der Beschwerde bei stattgebenden Beschlüssen nach § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung durch das erst vor wenigen Monaten in Kraft getretene Dritte Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung bereits geholfen worden.

Anlage 2

Erklärung

von Senator Dr.-Ing. **Czichon** (Bremen)
zu **Punkt 5b** der Tagesordnung

Der **Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung** ist in vielerlei Hinsicht bemerkenswert. Vor allem anderen ist er offenkundig ein Dokument der „Wende“. Dementsprechend finden Sie dieses Wort auch nicht nur zwischen den Zeilen!

Als letztlich ausschlaggebende Ursache der derzeitigen Wachstums- und Beschäftigungskrise wird die bisherige Bundesregierung „vorgeführt“. Diese habe durch Ausdehnung der Staatstätigkeit in den 70er Jahren die Entfaltung privater Initiative immer stärker gehemmt und durch zunehmende Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die private Investitionstätigkeit die Anpassung der deutschen Wirtschaft an die ungünstigeren weltwirtschaftlichen Bedingungen verhindert. Unter dem Ansturm besorgniserregender Staatsdefizite als Folge der zu Zeiten der alten Bundesregierung vorgenommenen drastischen Steigerung der konsumtiven öffentlichen Ausgaben habe sich das Investitionsklima — in Erwartung dauerhaft hoher Zins- und Abgabelasten — immer mehr verdüstert. So habe auch die kräftige Zunahme der Exporte im vergangenen Jahr zu keiner Belebung der Binnen- nachfrage führen können. Dabei war doch wohl der plötzliche Rückgang der Auslandsaufträge in der zweiten Jahreshälfte 1982, d. h. der Rückgang des Impulses selbst, entscheidend!

Aus dieser einseitigen Analyse leitet die neue Bundesregierung ihren wirtschaftspolitischen Kernsatz ab, das für den Abbau der hohen Arbeitslosigkeit nötige Wirtschaftswachstum müsse primär über eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen eingeleitet werden.

Staatliche Investitions- und Beschäftigungsprogramme werden als „kurzatmige staatliche Ausgabenprogramme“ abqualifiziert. Sie würden das Vertrauen der privaten Investoren nur verunsichern, weil zu ihrer Finanzierung aufgenommene staatliche Kredite preis- und zinstreibend wirkten und private Investitionen eher verhinderten als anregten.

Auf die Mitfinanzierung eines mittelfristigen staatlichen Investitions- und Beschäftigungsprogramms über die Verbesserung der Einnahmenseite, z. B. durch Höherbesteuerung Besserverdienender und Mehreinnahmen aus dem Abbau ungerechtfertigter Steuervorteile, wird nur unzureichend eingegangen. Statt dessen sollen zur Rahmenverbesserung ab 1. Januar 1984 weitere Entlastungen der gewerblichen Wirtschaft — offenbar im Gewerbe- und Vermögensteuerbereich — aus der Verfügungsmasse der in erster Linie den kleinen Mann treffenden einprozentigen Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Juli 1983 vorgenommen werden.

Was ist von dieser Analyse und dem von ihr abgeleiteten wirtschaftspolitischen Instrumentarium zu halten? Zuvorallerst muß festgehalten werden, daß der Wirtschaftsbericht den Eindruck zu erwecken

- 4) sucht, als seien zur Zeit seiner Abfassung schon erkennbare Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen überwiegend der neuen Bundesregierung zuzuschreiben.

Wenn die Aussage der Analyse stimmt, daß die hohe Staatsverschuldung die allgemein beklagte Investitionsschwäche der Wirtschaft maßgeblich verursacht hat, dann hätten die Erfolge der bisherigen Bundesregierung bei der Reduzierung des strukturellen Defizits der öffentlichen Haushalte nicht verschwiegen werden dürfen. Sondergutachten und Jahresgutachten weisen aus, daß das vom Sachverständigenrat für 1981 errechnete strukturelle Defizit der öffentlichen Haushalte von 40 Milliarden DM in einem Konsolidierungsschritt der alten Bundesregierung um 8 Milliarden DM auf 32 Milliarden DM für 1982 gesenkt worden ist. Im Sondergutachten des Sachverständigenrates (S. 21) finden Sie dazu folgende eindrucksvolle Passage:

Im Strudel der lauten und oft vordergründigen Auseinandersetzungen um die Haushaltsprobleme ist auch untergegangen, was das Jahr 1982 an Konsolidierung bringt...

Zweites Beispiel: Der Jahreswirtschaftsbericht der neuen Bundesregierung nennt als Fortschritt der „jüngsten Zeit“, daß nach drei Defizitjahren die Leistungsbilanz Ende 1982 erstmals einen Überschuß ausweist. Dieser ist mit 7,5 Milliarden DM nach einem Defizit von 29,5 Milliarden DM 1980 und insgesamt drei Defizitjahren in der Tat beachtlich. Dazu sagt das Jahresgutachten (S. 5):

- (B) Dies ist im wesentlichen die Folge einer kräftigen Verbesserung der Handelsbilanz, die bis in die Jahresmitte 1982 anhielt. Seither sind die Exporte wieder zurückgegangen...

Drittes Beispiel: Die neue Bundesregierung verweist auf die in den letzten Monaten nachhaltig gesunkenen Zinsen. Dazu das Jahresgutachten (S. 4): „In der zweiten Jahreshälfte ist es ... zu weiteren deutlichen Zinssenkungsschritten gekommen.“ In der Tat sind von acht Zinssenkungsschritten der Deutschen Bundesbank sechs zu Zeiten der bis zum 1. Oktober 1982 amtierenden Bundesregierung erfolgt. Außerdem können die letzten Zinssenkungsschritte nicht isoliert vom kräftigen Sinken der Zinsen in den USA gesehen und einseitig auf Konsolidierungserfolge der neuen Bundesregierung zurückgeführt werden.

Fazit: Die einseitig auf die Verbesserung der privaten Investitionsneigung gerichtete Politik der neuen Bundesregierung erscheint schon deshalb im Ansatz verfehlt, weil sie hinsichtlich der bestehenden Rahmenbedingungen von der unzutreffenden Analyse übermäßig schlechter privater Investitionsbedingungen zu Ende der Amtszeit der bisherigen Bundesregierung ausgeht.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Die zentrale Bedeutung der privaten Investitionen für wieder mehr Wachstum und Beschäftigung verkenne ich keineswegs. Die neue Bundesregierung riskiert aber mit ihrem ausschließlichen auf die Verbesserung der Angebotsbedingungen gerichteten Kurs, daß die Opfer, die sie der Bevölkerung im

Zuge ihrer Haushaltskonsolidierung aufgebürdet (C) hat, wirkungslos verpuffen.

Ohne einer konsumorientierten Wachstumspolitik das Wort reden zu wollen, halte ich eine sozial und ökonomisch ausgewogenere Wirtschaftspolitik für erforderlich, die verstärktes Augenmerk auch auf eine Stabilisierung der Nachfrageseite legt.

Wir haben 1982 erstmals nach dem Krieg einen realen Rückgang des privaten Verbrauchs um 2,2% erlebt, und für 1983 ist mit einem weiteren realen Rückgang um 1% zu rechnen. Die Arbeitslosigkeit bewegt sich zwischen 2 und 3 Millionen! Sie hat sich allein während der fünfmonatigen Amtszeit der neuen Bundesregierung um über 700 000 Arbeitslose dramatisch erhöht. Zugegebenermaßen sind die saisonalen Einflüsse hoch zu veranschlagen. In dieser Situation darf die Förderung der privaten Investitionsneigung nicht mit noch mehr Verunsicherung der privaten Nachfrager erkaufte werden, weil sonst das Zusammenspiel von Angebotsverbesserung und Nachfragebelebung nicht mehr funktionieren wird.

Die hochtrabend als „Kompaß Soziale Marktwirtschaft“ bezeichneten Beschlüsse des CDU-Wirtschaftsrates vom 11. März werden — sollte die Bundesregierung sie übernehmen — eher dafür sorgen, daß das Schiff strandet. Vorschläge wie Senkung der Lohnfortzahlung und stärkere Selbstbeteiligung der Arbeitnehmer im Krankheitsfall, weitere Sozialhilfekürzungen und Einschränkungen bei den Leistungen für Behinderte verschärfen zusammen mit der unvermindert hohen Arbeitslosigkeit (D) das psychologische Krisenklima auf der Verbraucherseite.

Wie es vor dem Szenario einer Finanzierungs- und Sozialstaatskrise zu einer allmählichen Beruhigung oder gar Belebung des privaten Verbrauchs — etwa als Folge nachlassender Sparneigung oder höherer Verschuldungsbereitschaft wegen gesunkener Zinsen — kommen soll, ist mir unerfindlich. Die soziale Ausgewogenheit aller Maßnahmen zur Verbesserung der privaten Investitionsbedingungen und ihrer Finanzierungsschritte ist nicht nur sozialpolitische, sondern auch ökonomische Notwendigkeit.

Die Bundesregierung beabsichtigt, neben der Verbesserung der Investitionsbedingungen die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte fortzuführen. Was bedeuten aber Haushaltssanierung und Konsolidierung durch weiteren Abbau der strukturellen Defizite anderes als zusätzliche Einschnitte in das soziale Netz? Sie bedeuten neue Zukunftsängste für viele Randgruppen unserer Gesellschaft, sie bedeuten Verarmungs- und Existenzängste, und sie haben ökonomische Verunsicherung der Konsumenten und weitere Kaufzurückhaltung zur Folge. Die Risiken einer solchen Politik, die die Nachfrage- und Einkommensausfälle einer zur Unzeit weitergeführten Defizitabbaustrategie überwiegend mit einer Verbesserung der privaten Investitionsbedingungen auszutariert, sucht, liegen auf der Hand.

- (A) Die auf diese Strategie gegründeten Wachstumserwartungen der Bundesregierung — Nullwachstum des realen Bruttosozialprodukts 1983 — erscheinen keineswegs berauschend. Der vielzitierte „Aufschwung“ läßt sich allenfalls sehen, wenn der Blick sehr tief in den Keller gesenkt wird. Immerhin hat sich das reale Bruttosozialprodukt im letzten Quartal 1982 gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal 1981 um weitere 2,5% vermindert und wird auch im ersten Quartal 1983 wahrscheinlich um weitere 2,5% real hinter dem entsprechenden Vorjahresquartal zurückbleiben.

Eine Besserung der hohen Arbeitslosenzahlen in diesem Jahr erwartet die Bundesregierung selbst nicht. Allenfalls mittelfristig sollen die Arbeitslosenzahlen über mehr Wirtschaftswachstum zurückgehen. Aber rasche Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind auf diesem Wege nicht wahrscheinlich.

Nach den Feststellungen des Sachverständigenrates gäbe es für mehr als eine Million Arbeitslose auch dann keine Beschäftigung, wenn die vorhandenen Produktionskapazitäten voll ausgelastet wären. Für die Beschäftigung von über einer Million Arbeitnehmer müssen also Produktionskapazitäten neu geschaffen werden! Da die weltweite Rezession anhält, ist eher damit zu rechnen, daß günstigere Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verstärkten Rationalisierungsinvestitionen genutzt werden, die zumindest im ersten Schritt die Arbeitslosigkeit verstärken statt mildern.

- (B) Es kommt hinzu: Die weltwirtschaftlichen Ursachen der Arbeitslosigkeit und Wachstumsschwäche — restriktive Finanz- und Wirtschaftspolitik zur Abwehr ölpreisbedingter Inflationsraten bei unseren Haupthandelspartnern, Verschuldungsprobleme zahlreicher Entwicklungs- und Staatshandelsländer sowie gesunkene Kaufkraft der Ölländer — werden von der Bundesregierung zwar nicht verschwiegen; aber wie dem seit 1979 rückläufigen Welthandel international gegengesteuert werden soll, danach sucht man im Jahreswirtschaftsbericht — abgesehen von einem klaren Bekenntnis zur Abwehr protektionistischer Tendenzen — vergebens. Dieser beschränkt sich auf die resignierende Bemerkung, daß — anders als in den beiden letzten Jahren — 1983 kaum positive Anstoßeffekte von der Auslandsnachfrage zu erwarten seien, und setzt einseitig auf die Belebung der Inlandsnachfrage durch private Investitionen. Dies klingt wie ein Todesurteil für zahlreiche, vom Export abhängige Branchen, z. B. für Branchen der Küste, die, wie Schifffahrt und Schiffbau, seit Jahren von dem rückläufigen internationalen Güteraustausch getroffen werden.

Obwohl der Weltwirtschaftsgipfel in Williamsburgh näherrückt, beschränkt sich die Bundesregierung hinsichtlich zukünftiger Maßnahmen auf wenig konkrete Andeutungen geplanter Steuersenkungen zugunsten der Wirtschaft. Wie ungewiß deren Wirkungen für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung auch vom Standpunkt der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik her sind, hat der Sachverständigenrat schonungslos offengelegt: Es

sei zu befürchten, daß die Maßnahmen zur Dämpfung des privaten Verbrauchs und der privaten Investitionsneigung durch die zu ihrer Finanzierung beschlossene Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Juli 1983 „zunächst einmal stärker zu Buche schlagen als die mit dem zusätzlichen Steueraufkommen ermöglichten Maßnahmen der Investitionsförderung, von der Möglichkeit eines erhöhten Drucks bei den Lohnforderungen einmal ganz abgesehen“.

Demgegenüber halte ich es bei den jetzt in den westlichen Industrieländern relativ stabilen Inflationsraten und gesunkenen Zinsen im Frühjahr 1983 für vertretbar, aber auch für nötig, daß diese Länder sich in einem internationalen Solidarpakt auf einen gemeinsamen Kurs wieder expansiverer Wirtschaftspolitik verständigen. Die Einwände gegen einen international abgestimmten expansiveren Kurs sind die gleichen, die auch binnenwirtschaftlich einer aktiven staatlichen Finanzpolitik zur Beschäftigungs- und Wachstumsförderung entgegengehalten werden.

Man hört immer wieder das Argument, daß wegen des Tempos der Neuverschuldung und der Höhe der staatlichen Finanzierungsdefizite jede zusätzliche Kreditaufnahme wegen veränderter Zins- und Investitionserwartungen und erzeugter Steuererhöhungserwartungen die private Investitionstätigkeit verunsichere und mittelfristig die Beschäftigungsprobleme verschärfe statt mildere. Diese Bedenken teile ich nicht.

- Sachverständigenrat und Bundesregierung — wir alle — stimmen darin überein, daß die konjunkturbedingten Steuerausfälle und die konjunkturbedingten staatlichen Mehrausgaben für die Arbeitslosenversicherung durch zusätzliche Kreditaufnahmen ausgeglichen werden sollen. Aber auch diese Kreditaufnahme beansprucht den Kapitalmarkt, wirkt tendenziell zinserhöhend und verdrängt tendenziell kapitalsuchende Investoren. (D)

Deshalb erscheint es mir vernünftig, staatliche Kredite, die die Arbeitslosigkeit — das bloße Nichtstun — finanzieren, dazu zu verwenden, die Arbeitslosigkeit durch Schaffung neuer Arbeitsplätze unmittelbar an der Wurzel zu bekämpfen. Natürlich würden die Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung zur Finanzierung der Kosten eines solchen Kurses allein nicht ausreichen. Sie könnten aber den finanziellen Grundstock für ein staatliches Beschäftigungs- und Investitionsförderungsprogramm abgeben.

Bei einem vom Sachverständigenrat konstatierten Rückgang des konjunkturstützenden Impulses der öffentlichen Haushalte 1983 um 13 Milliarden auf 36 Milliarden gegenüber 48 Milliarden 1982 und 49 Milliarden 1981 sowie angesichts der bereits eingetretenen „Konsolidierungsschäden“ durch das Absinken der Zahl öffentlicher Investitionsaufgaben um 2 bis 3 v. H. ist die Nachfragekomponente heute derart geschwächt, daß ohne aktives Gegensteuern der öffentlichen Haushalte das noch schwächliche Aufschwungpflänzchen wie im vorigen Jahr zu verkümmern droht.

A) Die Gefahren eines solchen Kurses für den Preis- und Zinssenkungsprozeß würden sich in Grenzen halten. Nach einer Phase der Unterauslastung der Kapazitäten sind auch kurzfristige Produktionserhöhungen ohne Gefährdung der Preisstabilität zu realisieren. Außerdem: Nach den jüngsten OPEC-Beschlüssen ist mit einem Sinken der Rohölpreise auf breiter Front zu rechnen. Aus den zu erwartenden allgemeinen Preis- und Zinssenkungstendenzen ergibt sich ein zusätzlicher Spielraum für die Finanzpolitik.

Die Bundesregierung sollte deshalb die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute mit gutachtlichen Untersuchungen beauftragen, um geeignete Wachstumsfelder zu ermitteln, in denen öffentliche Investitionen und öffentlich geförderte private Investitionen dauerhafte Wachstums- und Beschäftigungswirkungen haben. Auf diese Weise würde die Diskussion über ein staatliches Beschäftigungs- und Investitionsprogramm versachlicht und Befürchtungen vorgebeugt, daß durch ungeeignete Maßnahmen allenfalls kurzfristige oder kontraproduktive Wirkungen eintreten.

Als Sofortmaßnahme zur Milderung der akuten Probleme auf dem Arbeitsmarkt sollten Mittel für zusätzliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, besonders für Jugendliche und andere Problemgruppen der Arbeitslosen, z. B. im Bereich der sozialen Dienste und für den Umwelt- und Landschaftsschutz, bereitgestellt werden (sog. Zweiter Arbeitsmarkt). Derartige Maßnahmen würden einen vorhandenen gesellschaftlichen Bedarf befriedigen und die unermesslichen persönlichen, sozialen und auch volkswirtschaftlichen Schäden der Demotivations- und sozialen Desorientierungswirkungen von Massenarbeitslosigkeit lindern helfen.

Nach allem weist der im Jahreswirtschaftsbericht dargestellte Weg der weiteren Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung in die falsche Richtung. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird daher die von den Ausschüssen empfohlene zustimmende Stellungnahme zum Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung ablehnen.

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister Schmidhuber (Bayern)
zu Punkt 5 a und 5 b der Tagesordnung

1. Die Bayerische Staatsregierung wertet das Ende Januar 1983 veröffentlichte Konzept der Stahlmoderatoren als wichtigen Beitrag zur Neuordnung der deutschen Eisen- und Stahlindustrie. Sie stimmt den allgemeinen Zielen der Moderatoren zu, wonach

- die Rationalisierungs- und Kooperationsmöglichkeiten der Stahlindustrie genutzt,
- öffentliche Hilfen minimiert und

- die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Eisen- und Stahlindustrie durch Optimierung der Stahlproduktion, durch Abbau von Überkapazitäten und Erhaltung des Wettbewerbs gestärkt werden sollen.

Sie unterstreicht die Auffassung der Moderatoren, daß die wesentlichen Stahlstandorte in der Bundesrepublik einschließlich der sog. Randlagen aus regional- und sozialpolitischen Gründen für die überschaubare Zukunft im Kern erhalten bleiben müssen.

2. Die Bayerische Staatsregierung vertritt den Standpunkt, daß die bayerische Maxhütte auf Grund ihrer eigenen Erzbasis, ihrer hervorragenden Stahlerzeugungstechnologie, ihrer traditionellen Marktbindungen im süddeutschen Raum und nicht zuletzt auf Grund ihrer Größenordnung ein wesentlicher Standort im Sinne des Moderatorenkonzepts ist, der erhalten bleiben muß.
3. Die Bayerische Staatsregierung fordert deshalb wegen der außerordentlichen wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung der Maxhütte für die strukturschwache Mittlere Oberpfalz nachdrücklich eine regional ausgewogene Lösung, die es ermöglicht, dieses Unternehmen unter weitgehender Aufrechterhaltung seines derzeitigen Produktionsprogramms weiterzuführen.

Anlage 4

Erklärung

von Minister Prof. Dr. Becker (Saarland)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Die Regierung des Saarlandes begrüßt ausdrücklich den Willen der Bundesregierung, die in der Dritten Fortschreibung ihres Energieprogramms festgelegte Kohlepolitik fortzusetzen. In diesem Sinne hat die Landesregierung bereits die in dem Kohlegespräch am 3. Dezember 1982 vorgeschlagenen kohlepolitischen Entscheidungen der Bundesregierung voll unterstützt. Denn mit dieser Kohlepolitik erhält der Steinkohlenbergbau eine langfristige Perspektive, die ihm unternehmenspolitische Entscheidungen für die nächsten Jahre unabhängig von kurzfristigen konjunkturellen Schwankungen ermöglicht.

Anlage 5

Erklärung

von Frau Minister Griesinger
(Baden-Württemberg)
zu Punkt 5 b der Tagesordnung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg stimmt den Zielen der Kohlepolitik grundsätzlich

- (A) zu. Über die in Tz 48 des **Jahreswirtschaftsberichts 1983** getroffenen Aussagen hinaus ist sie jedoch der Auffassung, daß bei der künftigen Kohlepolitik stärker als bisher auch die umweltpolitische Dimension des Stein- und Braunkohleeinsatzes zu berücksichtigen ist.

Kohlefeuerungen zur Strom- und Wärmeherzeugung gehören zu den Hauptemittenten von Schwefeldioxid und Stickoxid, die für das bedrohliche Waldsterben in der Bundesrepublik zumindest mitverantwortlich sind. Zentrales Ziel der Umweltpolitik ist es, möglichst rasch zu einer umfassenden Verminderung der schädlichen Emissionen zu kommen.

Das Ja zu den Zielen der Kohlepolitik darf jedoch nicht dazu führen, die in dem sogenannten Jahrhundertvertrag festgelegte Abnahmeverpflichtung der Elektrizitätswirtschaft zugunsten der deutschen Steinkohle außerhalb der Diskussion zu lassen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 4. Februar 1983 der verbesserten Fassung der TA Luft zugestimmt. Er wird sich demnächst im Rahmen der Großfeuerungsanlagen-Verordnung mit weiteren Emissionsbegrenzungen befassen. Diese Bemühungen zur Verbesserung der Luftreinhaltung sollten eine Ergänzung darin finden, daß auch die Abnahmemengen der Elektrizitätswirtschaft einer Überprüfung unter dem Gesichtspunkt besserer Umweltverträglichkeit unterzogen werden.

(B) **Anlage 6**

Erklärung

von Minister **Bäumer** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen bringen zu den **EG-Agrarpreisvorschlägen** gemeinsam den in der Drucksache 24/2/83 wiedergegebenen Antrag ein. Sie tun dies aus der Sorge heraus, daß bei den kommenden Preisverhandlungen die agrarpolitischen Realitäten und die finanziellen Möglichkeiten nicht genügend beachtet werden. Die Vorstellungen des Landwirtschaftsausschusses des Europäischen Parlaments und die vom Agrarausschuß des Bundesrates mehrheitlich beschlossene Empfehlung lassen befürchten, daß — sofern ihnen gefolgt würde — der zur Verfügung stehende Finanzrahmen der EG gesprengt wird.

Nordrhein-Westfalen geht davon aus, daß die Bundesregierung bei ihren Verhandlungen in Brüssel — zumal unter ihrem Vorsitz — den Vorstellungen des Agrarausschusses bzw. des Bundesrates nicht folgt, sondern — wie in der Vergangenheit — entsprechend ihrer Rolle als Industriestaat und Verbraucherland sowie als bedeutendster Nettozahler alles daransetzt, daß der Agrarmarkt weiterhin im Rahmen der verfügbaren Eigeneinnahmen der EG finanziert werden kann.

Wegen der sich dramatisch zuspitzenden Lage auf dem Milchmarkt sollte die Bundesregierung allerdings ihre bisherige Reserve gegenüber einer fühlbaren und nach Anlieferungsmenge gestaffel-

ten Mitverantwortungsabgabe aufgeben. Die Produktionszuwächse gebieten eine Belastung der über 300 000 kg hinausgehenden Milchmengen mit Abgabesätzen in Höhe von ca. 10 % des Richtpreises. Auf diese Weise könnte wenigstens ein weiterer Produktionsanstieg in größeren Betrieben gebremst werden. Zur Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen großen und kleinen Betrieben ist es außerdem zweckmäßig, eine Freigrenze bei der Mitverantwortungsabgabe bis 60 000 kg Anlieferungsmilch einzuführen. Die auf diese Weise deutlich höheren Einnahmen aus der Mitverantwortungsabgabe können und müssen sodann verstärkt zur Finanzierung der regulären Ausgaben der Milchmarktordnung eingesetzt werden.

Anlage 7

Umdruck 2/83

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 520. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 9

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1431/82 über **besondere Maßnahmen für Erbsen, Puffbohnen und Ackerbohnen** (Drucksache 539/82, Drucksache 539/1/82)

Punkt 10

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Festsetzung der für Saatgut gewährten Beihilfen** für die Wirtschaftsjahre 1984/85 und 1985/86 (Drucksache 59/83, Drucksache 59/1/83)

Punkt 11

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG über das **Verbot des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten** (Drucksache 506/82, Drucksache 506/1/82)

Punkt 13

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

(C)
(D)

-) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Aufstellung allgemeiner Regeln für Destillationsmaßnahmen** betreffend Wein und Nebenzeugnisse der Weinbereitung (Drucksache 35/83, Drucksache 35/1/83)

Punkt 14

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 458/80 über die **Umstrukturierung der Rebflächen** im Rahmen kollektiver Maßnahmen (Drucksache 55/83, Drucksache 55/1/83)

Punkt 15

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/112/EWG zur **Angleichung der Rechtsvorschriften** der Mitgliedstaaten über die **Etikettierung und Aufmachung von für den Endverbraucher bestimmten Lebensmitteln** sowie die Werbung hierfür (Drucksache 485/82, Drucksache 485/1/82)

Punkt 18

Verordnung zum **Schutz von Tieren** beim grenzüberschreitenden Transport (Drucksache 51/83, Drucksache 51/1/83)

B)

Punkt 19

Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung (**LwVeranIV**) (Drucksache 68/83, Drucksache 68/1/83)

Punkt 20

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung** (**LwVeranIVwV**) (Drucksache 69/83, Drucksache 69/1/83)

Punkt 22

Vierte Verordnung zur Änderung der **RV-Beitragseinzugs-Vergütungsverordnung** (Drucksache 61/83, Drucksache 61/1/83)

Punkt 29

Verordnung über die Berufsausbildung zum **Schiffsmechaniker/zur Schiffsmechanikerin** und über den Erwerb des **Schiffsmechanikerbriefes** (**Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung** — **SMAusbV**) (Drucksache 29/83, Drucksache 29/1/83)

II.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 16

Erste Verordnung zur Änderung der **Pflanzenbeschauverordnung** (Drucksache 78/83)

Punkt 21

(C)

Zweite Verordnung zur Änderung der **RV-Pauschalbeitragsverordnung** (Drucksache 60/83)

Punkt 23

Erste Verordnung zur Änderung der **Anrechnungs-Verordnung 1982** (Drucksache 67/83)

Punkt 24

Verordnung zu dem Abkommen vom 1. Oktober 1981 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs der Niederlande über die **Bestimmung der Erstattungsbeträge für Sachleistungen aus der Versicherung für den Fall der Krankheit und Mutterschaft** auf Grund der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates zur Anwendung der Systeme der Sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern (Drucksache 28/83)

Punkt 25

Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** im Ausgleichsjahr 1983 (Drucksache 74/83)

Punkt 26

Verordnung zur Änderung von Verordnungen zur Durchführung des **Feststellungsgesetzes** (Drucksache 66/83) (D)

Punkt 27

Vierte Verordnung zur Änderung der Elften Verordnung zur Durchführung des **Feststellungsgesetzes** zugleich Dreizehnten Verordnungen über **Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz** (Drucksache 44/83)

Punkt 28

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Einführung von Vordrucken für das Mahnverfahren bei Gerichten**, die das Verfahren maschinell bearbeiten (Drucksache 90/83)

Punkt 30

Verordnung zur Durchführung des **Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes** (Drucksache 72/83)

III.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 31

Berufung eines Mitglieds der Anstaltsversammlung der **Landwirtschaftlichen Rentenbank** (Drucksache 22/83, Drucksache 22/1/83)

(A) **Punkt 32**

Benennung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Deutschen Genossenschaftsbank** (Drucksache 40/83, Drucksache 40/1/83)

Punkt 33

Bestimmung eines stellvertretenden Mitglieds des **Konjunkturrates für die öffentliche Hand** (Drucksache 36/83)

IV.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 34

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 91/83, zu Drucksache 91/83)

(B)

(D)

BUNDES RAT

Stenographischer Bericht

520. Sitzung

Bonn, Freitag, den 18. März 1983

Inhalt:

- | | | | |
|--|-------|--|------|
| Glückwünsche zum Geburtstag von Minister Dr. Haak | 57 A | des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 533/82) | |
| Zur Tagesordnung | 57 A | Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung | 57 A |
| 1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit sowie zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — (Drucksache 477/82) | 57 B | 3. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Kinderbetreuungsurlaubs für erwerbstätige Mütter oder Väter (Kinderbetreuungsurlaubsgesetz — KBUG —) — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 100/83) | 60 C |
| Frau Leithäuser (Hamburg), Berichterstatter | 57 B | Frau Maring (Hamburg) | 60 C |
| Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen) | 80* A | Beschluß: Zuweisung an die Ausschüsse | 61 C |
| Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) | 58 D | 4. Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung ausbildungs- und beschäftigungshemmender Vorschriften — Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 103/83) | 61 C |
| Kahrs (Bremen) | 59 C | Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein) | 61 D |
| Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim 10. Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Bestellung von Minister Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) als Beauftragter des Bundesrates nach § 33 GO BR | 60 B | Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim 10. Deutschen Bundestag | 62 C |
| 2. Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes — Gesetz zum weiteren Ausbau der Strafaussetzung zur Bewährung — (... StrÄndG) — Antrag | | 5. a) Jahresgutachten 1982/83 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 481/82) | |

- b) **Jahreswirtschaftsbericht 1983** der Bundesregierung (Drucksache 50/83) 70 A
- Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen) 70 A
- Lange (Hamburg) 72 A
- Gaddum (Rheinland-Pfalz) 74 A
- Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft 75 D
- Dr.-Ing. Czichon (Bremen) 77 C, 80° C
- Schmidhuber (Bayern) 83° B
- Prof. Dr. Becker (Saarland) 83° D
- Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 83° D
- Beschluß: Stellungnahme** 78 B
6. **Agrarbericht 1983**
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung (Drucksache 70/83, zu Drucksache 70/83) 78 C
- Beschluß: Stellungnahme** 78 C
7. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Rahmen des Neuen Gemeinschaftsinstruments **Anleihen zur Investitionsförderung** in der Gemeinschaft aufzunehmen (Drucksache 443/82) 78 C
- Beschluß: Stellungnahme** 78 D
8. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat zur **Festsetzung der Preise für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse** und zu einigen flankierenden Maßnahmen (1983/84) (Drucksache 24/83) 78 D
- Bäumer (Nordrhein-Westfalen) 84° B
- Beschluß: Stellungnahme** 79 A
9. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1431/82 über **besondere Maßnahmen für Erbsen, Puffbohnen und Ackerbohnen** (Drucksache 539/82) 79 A
- Beschluß: Stellungnahme** 84° C
10. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Festsetzung der für Saatgut gewährten Beihilfen** für die Wirtschaftsjahre 1984/85 und 1985/86 (Drucksache 59/83) 79 A
- Beschluß: Stellungnahme** 84° C
11. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG über das **Verbot des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten** (Drucksache 506/82) 79 A
- Beschluß: Stellungnahme** 84° C
12. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 75/895/EWG über die **Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln** auf und in Obst und Gemüse (Drucksache 34/83) 79 B
- Beschluß: Stellungnahme** 79 C
13. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Aufstellung allgemeiner Regeln für Destillationsmaßnahmen** betreffend Wein und Nebenerzeugnisse der Weinbereitung (Drucksache 35/83) 79 A
- Beschluß: Stellungnahme** 84° C
14. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 458/80 über die **Umstrukturierung der Rebflächen** im

- Rahmen kollektiver Maßnahmen
(Drucksache 55/83) 79 A
- Beschluß:** Stellungnahme 84° C
15. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/112/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Etikettierung und Aufmachung von für den Endverbraucher bestimmten Lebensmitteln sowie die Werbung hierfür (Drucksache 485/82) 79 A
- Beschluß:** Stellungnahme 84° C
16. Erste Verordnung zur Änderung der Pflanzenbeschauverordnung (Drucksache 78/83) 79 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 85° B
17. Verordnung zur Verhütung der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche aus den Währungsgebieten der Mark der Deutschen Demokratischen Republik (Drucksache 62/83) 79 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 79 C
18. Verordnung zum Schutz von Tieren beim grenzüberschreitenden Transport (Drucksache 51/83) 79 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 84° C
19. Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung (LwVeranIV) (Drucksache 68/83) 79 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 84° C
20. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Landwirtschafts-Veranlagungsverordnung (LwVeranIVwV) (Drucksache 69/83) 79 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 84° C
21. Zweite Verordnung zur Änderung der RV-Pauschalbeitragsverordnung (Drucksache 60/83) 79 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 85° B
22. Vierte Verordnung zur Änderung der RV-Beitragseinzugs-Vergütungsverordnung (Drucksache 61/83) 79 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 84° C
23. Erste Verordnung zur Änderung der Anrechnungs-Verordnung 1982 (Drucksache 67/83) 79 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 85° B
24. Verordnung zu dem Abkommen vom 1. Oktober 1981 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs der Niederlande über die Bestimmung der Erstattungsbeträge für Sachleistungen aus der Versicherung für den Fall der Krankheit und Mutterschaft auf Grund der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates zur Anwendung der Systeme der Sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern (Drucksache 28/83) 79 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 85° B
25. Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1983 (Drucksache 74/83) 79 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 85° B
26. Verordnung zur Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Feststellungsgesetzes (Drucksache 66/83) 79 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 85° B
27. Vierte Verordnung zur Änderung der Elften Verordnung zur Durchführung des Feststellungsgesetzes zugleich

- Dreizehnten Verordnung über **Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz** (Drucksache 44/83) 79 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 85* B
28. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Einführung von Vordrucken für das Mahnverfahren bei Gerichten**, die das Verfahren maschinell bearbeiten (Drucksache 90/83) 79 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 85* B
29. Verordnung über die Berufsausbildung zum **Schiffsmechaniker/zur Schiffsmechanikerin** und über den Erwerb des **Schiffsmechanikerbriefes (Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung — SMAusbV)** (Drucksache 29/83) 79 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 84* C
30. Verordnung zur Durchführung des **Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes** (Drucksache 72/83) 79 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 85* B
31. Berufung eines Mitglieds der **Anstaltsversammlung der Landwirtschaftlichen Rentenbank** (Drucksache 22/83) 79 A
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 22/1/83 85* D
32. Benennung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Deutschen Genossenschaftsbank** (Drucksache 40/83) 79 A
- Beschluß:** Minister Prof. Dr. Gerhard Zeitel (Saarland), Senator Moritz Thape (Bremen) und Staatsminister Otto Meyer (Rheinland-Pfalz) werden benannt 85* D
33. Bestimmung eines stellvertretenden Mitglieds des **Konjunkturrates für die öffentliche Hand** (Drucksache 36/83) 79 A
- Beschluß:** Billigung des Vorschlags in Drucksache 36/83 85* D
34. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 91/83, zu Drucksache 91/83) 79 A
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 86* C
35. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über eine **Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung** (Volkszählungsgesetz 1983) — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 105/83) 62 D
- Frau Maring (Hamburg) 62 D
- Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 64 A, 68 D
- Börner (Hessen) 66 A, 69 C
- Lummer (Berlin) 67 B
- Dr.-Ing. Czichon (Bremen) 68 C
- Dr. Möcklinghoff (Niedersachsen) 69 A
- Beschluß:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim 10. Deutschen Bundestag 69 D
36. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Strafvollzugsgesetzes** — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 107/83) 69 D
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim 10. Deutschen Bundestag 70 A
- Nächste Sitzung** 79 D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Vizepräsident Dr. Albrecht, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident

Frau Griesinger, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Eyrich, Justizminister

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Lummer, Bürgermeister und Senator für Inneres

Prof. Dr. Scholz, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister

Dr.-Ing. Czichon, Senator für Bundesangelegenheiten

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug

Hamburg:

Frau Maring, Senatorin, Bevollmächtigte der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Lange, Senator, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft

Frau Leithäuser, Senatorin, Justizbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Posser, Finanzminister

Bäumer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Haak, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Donnepp, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Gaddum, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und Minister für Bundesangelegenheiten

Geil, Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt

Saarland:

Zeyer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege und Bundesratsangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Dr. Barschel, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Vogt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung